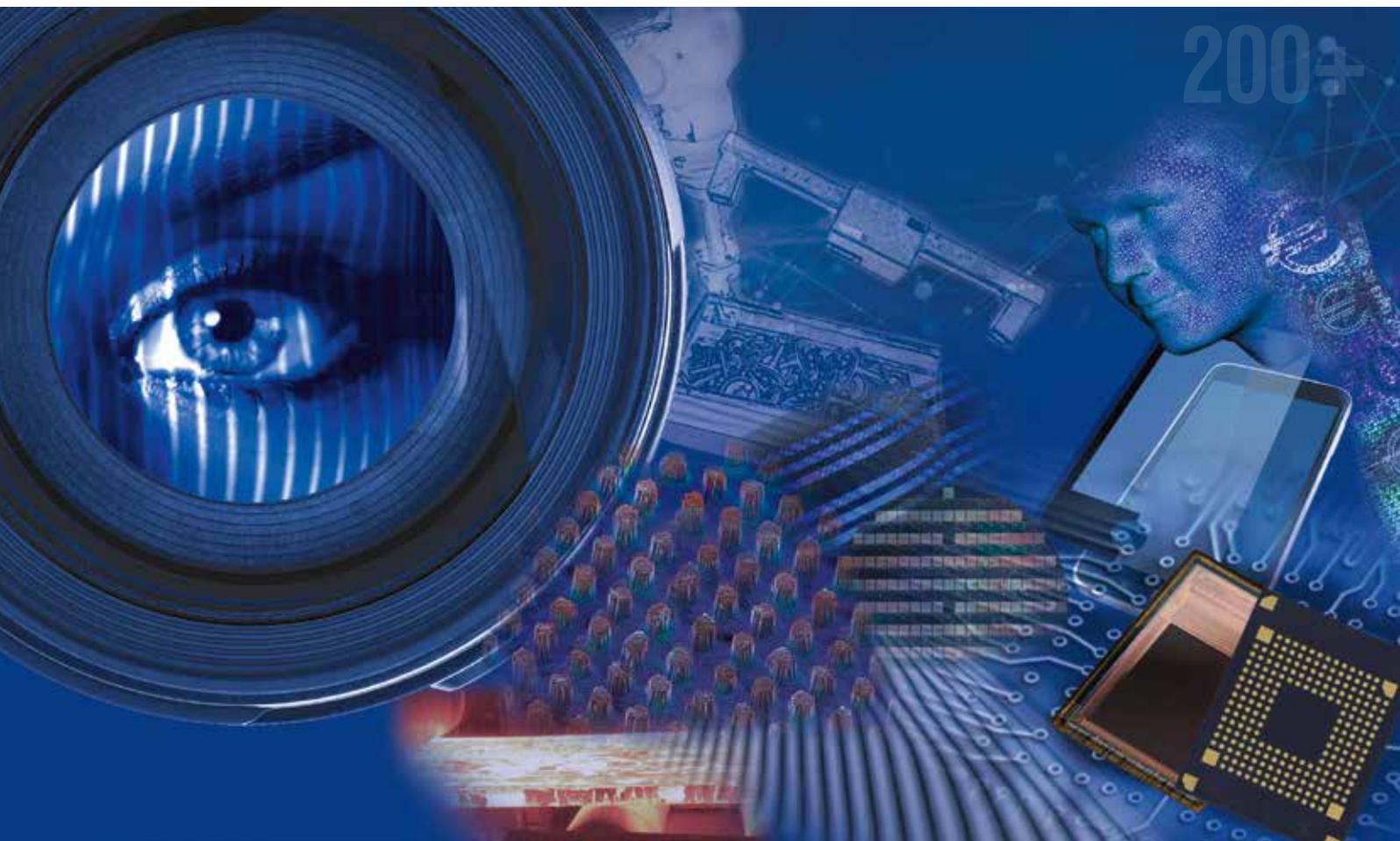


Vision Competence For Automation Excellence



-
- Konzernlagebericht
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Erklärung zur Unternehmensführung
inkl. Entsprechenserklärung zum DCGK
-

2016 / 2017

Konzernlagebericht ISRA VISION AG

Geschäftsjahr 2016/2017

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

ISRA VISION – ein Machine Vision Unternehmen

Die ISRA VISION AG ist samt Tochtergesellschaften (ISRA) einer der Weltmarktführer für Oberflächeninspektionssysteme. Zudem zählt sie zu einem der global führenden Anbieter für Bildverarbeitungssysteme mit Spezialisierung im Bereich 3D Machine Vision, insbesondere für das „3D Robotersehen“ und 3D Präzisionsmetrologie.

Das Angebotsspektrum umfasst zum einen anwendungsspezifische Standard-Produkte. Mit diesen Produkten adressiert ISRA auf Basis modularer Hardware und Software sehr anspruchsvolle Anwendungen, z. B. für die automatisierte optische Qualitätssicherung in der Glas-, Papier-, Solar-, Kunststoff- und Metallindustrie bzw. zur flexiblen Automatisierung von Industrierobotern für präzise Montage- oder Greifprozesse sowie Inline-Vermessung und Qualitätskontrollen bei der Automobilproduktion. Der Vertrieb der anwendungsspezifischen Standard-Produkte erfolgt über ein branchenbezogenes Key-Account-Management und langfristige Kooperationen mit den globalen Marktführern der jeweiligen Branchen.

Zum anderen bietet ISRA ein wachsendes Portfolio aus generischen Standard-Produkten, die für eine breitere Anwendung in verschiedensten Zielmärkten konzipiert sind. Diese Standard-Produkte bündeln das Technologie-Know-how und zeichnen sich durch leichte Integrierbarkeit und Bedienbarkeit aus. Beispiele sind u. a. das Bin Picking – das automatisierte Entleeren von Schüttgutcontainern mithilfe von Robotern – oder die hochpräzise Vermessung von Form und Oberfläche unterschiedlichster Bauteile mit spiegelnden Oberflächen. Der Vertrieb richtet sich hier an Distributoren, Integratoren und OEMs.

Ergänzend bietet ISRA übergeordnete Production Analytics Tools zur Optimierung der Produktion, die sowohl als Ergänzung zu den anwendungsspezifischen als auch mit den generischen Produkten vermarktet werden. Mit diesen Softwaremodulen ermöglicht ISRA den Anwendern in allen Kundenindustrien, Daten aus der Produktion zentral zu aggregieren, für unterschiedliche Fragestellungen und Entscheidungen aufzubereiten und so Effizienz und Produktivität der gesamten Fertigungsprozesse beim Kunden nachhaltig zu optimieren.

Innovative Lösungen für die Smarte Produktion

Kernkompetenz des Unternehmens sind Lösungen für die Automatisierung von Produktionsprozessen und der Qualitätssicherung auf Basis von intelligenten Machine Vision Systemen. Machine Vision – auf Deutsch auch Industrielle Bildverarbeitung – ist eine Schlüsseltechnologie der Sehenden Systeme, die das menschliche Auge imitiert, und somit eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für die Steigerung der Effizienz und Flexibilität in der Produktion. Die Lösungen von ISRA fassen das wissenschaftliche Know-how aus Optik, Beleuchtungstechnik, Messtechnik, Physik, Bildverarbeitungs- und Klassifikationsalgorithmen sowie eine auf die Prozesse und Anforderungen der Kundenindustrien abgestimmte Systemarchitektur zusammen. In Verbindung mit den Kompetenzen zur Verarbeitung und Analyse großer Mengen an Qualitäts- und Produktionsdaten sowie der Vernetzung von Sensoren und IT-Systemen ist es ISRA möglich, innovative, umfassende Lösungen für die smarte Produktion im Sinne von INDUSTRIE 4.0 zu entwickeln und in den verschiedenen Kundenindustrien zu vermarkten.

Die heutigen ISRA-Anwendungen konzentrieren sich vor allem auf die industrielle Automatisierung der Produktion und die Automatisierung der Qualitätssicherung von Zwischen- und Endprodukten, die in große, zukunftsreiche Megamärkte wie Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information geliefert werden. Im Segment Industrial Automation adressiert ISRA vornehmlich Unternehmen mit automatisierbaren Prozessen wie etwa in der Automobilproduktion, in der Elektronikproduktion und anderen Industrien mit vergleichbaren Prozessen. Im Segment Surface Vision kommen die Kunden vornehmlich aus den Branchen Glas, Solar, Plastikbahnware, Druck, Papier, Sicherheitspapier und Metall. In jüngeren Geschäftsbereichen bedient ISRA zudem Kunden aus spezialisierten Industriezweigen wie der Halbleiterproduktion.

Konzern, Tochtergesellschaften und Betriebsstätten

ISRA ist mit derzeit über 25 Standorten in allen relevanten Industrieländern vertreten und damit einer der am breitesten aufgestellten Anbieter der Machine Vision Branche. Durch diese starke internationale Präsenz sichert ISRA die Effizienz des weltweiten Service- und Supportnetzwerks und eine zuverlässige Betreuung der globalen Kunden an allen ihren Standorten weltweit.

Deutschland

Innerhalb Deutschlands ist ISRA bundesweit vertreten. Der Standort Darmstadt ist die Zentrale des Konzerns. Die Abteilungen Finanzen, Marketing und Einkauf sind an diesem Standort konzentriert. Darmstadt ist ebenfalls Sitz der zentralen Entwicklungsabteilung. Von hier aus werden sämtliche Entwicklungsarbeiten innerhalb des Konzerns geplant und abgestimmt. Auch das Unternehmenssegment Industrial Automation, in dem ISRA insbesondere optische Lösungen für die Roboterautomatisierung und Inline-Vermessung u. a. in der Automobilindustrie sowie weitere Anwendungen und Produkte für die Produktionsautomatisierung und 3D Messtechnik entwickelt, wird ebenfalls von Darmstadt aus gesteuert. Auch die Entwicklung und Vermarktung der generischen Standard-Produkte für die smarte Produktionsautomatisierung in den Bereichen „Touch & Automate“ und „Touch & Inspect“ sind in Darmstadt angesiedelt. Darüber hinaus betreut das Unternehmen die Kunden aus

der Druckindustrie im Segment Surface Vision mit einem Darmstädter Team. Diese Aktivitäten werden vom Standort Karlsruhe unterstützt. Das Hardware-Entwicklungsteam des Konzerns ist ebenfalls an den Standorten Darmstadt und Karlsruhe vertreten.

Der Standort in Mainz ist auf Production Analytics Tools und 3D Qualitätssoftware für den Karosseriebau in der Automobilindustrie spezialisiert. Der Standort Erlangen ergänzt mit seinen Produkten aus dem Bereich 3D Messtechnik das Portfolio im Segment Industrial Automation. Darüber hinaus unterstützt der Standort mit seinen versierten Fachkräften und spezialisierten dreidimensionalen Messmethoden die Weiterentwicklung von Produkten für andere Zielindustrien im Segment Surface Vision.

Am Standort Herten ist das Geschäft der Oberflächeninspektion für Glas, Plastikbahnwaren und Sicherheitspapier zusammengefasst. Weiterhin erfolgt in Herten die zentrale Produktion für alle Bereiche. Die Mitarbeiter am Standort Bielefeld entwickeln die Surface Vision Systeme für Sicherheitspapier. Der Standort in Aachen betreut die Kunden aus der Metall- und Papierindustrie. Dort entwickelt ISRA ein Komplettportfolio aus Inspektionslösungen für die gesamte Produktion von Stahl, Aluminium und weiteren Metallen, das eine Qualitätssicherung bereits ab dem Rohmaterial bis hin zum fertigen Coil ermöglicht. Zudem vertreibt das Unternehmen von dort aus die Produkte für die Inspektion von Papierbahnen sowie für die Bahnabrissüberwachung, das sogenannte „Web Break Monitoring“.

Die Teams an den Standorten München, Konstanz und Berlin zeichnen für die Aktivitäten in der Photovoltaik- und Solarthermieindustrie verantwortlich. Das Portfolio umfasst sowohl Lösungen für die Inspektion von Wafern, Solarzellen und -modulen auf Siliziumbasis als auch für die Inspektion von Modulen auf Basis der Dünnschichttechnologie sowie Testgeräte für die Laborausstattung in der Solarindustrie. Auch das noch junge Geschäftsfeld zur Inspektion von Wafern für elektronische Baugruppen wird von diesen Standorten betreut.

Außerhalb Deutschlands unterhält ISRA Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in allen für ihre Geschäftstätigkeit maßgeblichen Regionen.

Europa

Die beiden britischen Standorte in Hampshire bzw. London sowie die Teams in Lyon (Frankreich), Rovereto (Italien) und Barcelona (Spanien), adressieren Kunden in nahezu allen ISRA Zielindustrien. Der Standort in Istanbul (Türkei) dient als Entwicklungsstandort sowie als Basis für den türkischen Markt und Sprungbrett in den Nahen und Mittleren Osten. Den russischen Markt für Inspektionslösungen bedient ISRA von ihrem Büro in Moskau aus.

Amerika

Im nordamerikanischen Markt ist ISRA mit zwei Standorten vertreten. Alle Surface-Vision-Aktivitäten sind in Berkeley Lake / Georgia (USA) zusammengeführt. Das gesamte Automobilgeschäft des Segments Industrial Automation wird von Bloomfield Hills / Michigan (USA) aus koordiniert. Für den südamerikanischen Raum ist der Standort São Paulo (Brasilien) verantwortlich. Der Schwerpunkt liegt hier auf Vertrieb, Service und Engineering für Kunden in der Automobil-, Metall-, Plastik-, Druck- und Papierindustrie.

Asien

In Asien ist ISRA mit den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision in Shanghai (China) präsent. Die Geschäfte mit der Glasindustrie werden am Standort Tianjin betreut. Das Büro in Taiwan unterstützt die Aktivitäten in der Glas-, Solar-, Metall-, Plastik- und Druckindustrie. Die Aktivitäten in Mumbai und Kalkutta (Indien) zielen ebenfalls auf Kunden in der Glas-, Metall-, Plastik- und Druckindustrie ab. An den beiden Standorten Seoul (Korea) und Tokio (Japan) bedient ISRA nicht nur Kunden in den bisherigen Zielindustrien sondern erweitert zusätzlich das Geschäft mit regionalen industriellen Zentren, z. B. für optische Folien oder Li-Ionen-Batterien.

1.2 Ziele und Strategien

Auch nach dem Überschreiten der 150-Millionen-Euro-Umsatzmarke, das für das laufende Geschäftsjahr erwartet wird, bleibt ISRAs Strategie weiterhin darauf ausgerichtet, die Marktposition nachhaltig auszubauen und den Umsatz – bei gleichzeitiger Optimierung von Kosten und Cash-Flow – mittelfristig auf die Marke von 200 Millionen Euro zu steigern. Hierzu soll auch in Zukunft der Fokus auf die Anwendung von Machine Vision als Kernkompetenz des Unternehmens gerichtet bleiben.

Kontinuierliches Wachstum

Wesentliche Treiber des organischen Wachstums bleiben Innovationen. Als technologisch führendes Unternehmen im Bereich Machine Vision haben Forschung und Entwicklung für ISRA höchste Priorität. Die Investitionen in F&E sind der Grundstein für innovative Produkte, die Kunden auf der ganzen Welt neue Anwendungen und Problemlösungen ermöglichen. Das schafft die Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum. Das Management konzentriert sich daher auf eine nachhaltige Innovations-Roadmap für neue Produkte und Anwendungen, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst werden, um den Kunden-Return-on-Investment weiter zu steigern.

Ergänzend ist die Multi-Branchen-Strategie ein wichtiger Faktor den Kurs des zweistelligen prozentualen Wachstums fortzusetzen. Das Unternehmen diversifiziert sich dabei nicht nur über die beiden Anwendungsfelder Oberflächeninspektion und Produktionsautomatisierung, sondern auch über unterschiedliche Kundenbranchen in den strategischen Megamärkten Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information in verschiedenen geographischen Regionen. Bereits in der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigte sich, dass die breite strategische Aufstellung ISRA

robuster und unabhängiger gegenüber konjunkturellen und regionalen Schwankungen macht. Daher werden auch weiterhin Projekte zur Erschließung neuer Kundenbranchen, geografischer Regionen oder Anwendungsfelder geprüft und bei Erfolgsaussicht umgesetzt.

Optimierung von Cash-Flow und Margen

Durch die Nutzung von Skaleneffekten in allen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Produktion sieht das Management Optimierungs- und Steigerungspotenziale sowohl beim Cash-Flow als auch bei den Margen. Zur Vorbereitung der Organisation auf fortgesetztes Umsatzwachstum jenseits der 150 Millionen Euro konzentriert sich die Unternehmensführung auf Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz bei den internen Prozessen. In der Produktion werden die Aktivitäten zur Verschlanung der Prozesse und zur Reduktion der Durchlaufzeiten fortgesetzt. Ebenso ist die kontinuierliche Kostenoptimierung von Produkten und Applikationen ein elementarer Teil von ISRA's F&E-Strategie. Das langfristige Ziel für die Gross-Marge liegt bei über 60%. Darüber hinaus bleibt die Optimierung des Cash-Managements im Fokus.

Gezielte Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios

Neben dem organischen Wachstum ist das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Bei den Zielunternehmen stehen eine sinnvolle Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios, eine Vergrößerung der Marktanteile, die Erschließung neuer Märkte und die Integrierbarkeit im Mittelpunkt der Prüfungen im Vorfeld einer Akquisition.

1.3 Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt zentral über vom Vorstand kalkulierte Zielgrößen, die im Strategieprozess mit den Segmenten und funktionalen Einheiten abgestimmt werden. Auf Basis dieser Vorgaben erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung anhand regelmäßig aktualisierter Einschätzungen der Steuerungs- und Leistungskennzahlen, bei der die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Planabweichungen eingeleitet werden.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens leiten sich aus der Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ab.¹ Sie geben ein branchenrelevantes Bild von Effizienz und Profitabilität. Die wichtigsten Steuerungsgrößen sind der Umsatz, die Gross-Marge (Gross-Profit zu Umsatz) sowie das EBITDA, das EBIT und das EBT.

ISRA ist ein marktorientiertes Unternehmen und die Prognosen des Vertriebs sind eine weitere Grundlage für die Unternehmenssteuerung. Die Prognosen werden fortlaufend durch den Vertrieb erstellt. Auf ihrer Basis werden Entscheidungen über den weiteren Personalbedarf im Bereich Marketing, Vertrieb, Service, Produktion sowie Engineering getroffen. Als vorauslaufender Zielerreichungsindikator dient der geschätzte Quartals- und Jahresumsatz, der fortwährend anhand der Vertriebsprognosen angepasst wird.

1.4 Forschung und Entwicklung als Impulsgeber für die Wachstumsstrategie

Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Basis für Innovationen und damit die Voraussetzung für künftiges Wachstum von ISRA. Um die Produktangebote für bestehende und neue Kunden erweitern und neue Anwendungen für potenzielle Märkte entwickeln zu können, investiert ISRA kontinuierlich in Forschung und Entwicklung. Im Berichtsjahr wurden hierfür 22,5 Millionen Euro investiert, 7% mehr als im Vorjahr (21,1 Millionen Euro).²

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen wieder eine Vielfalt neuer Produkte und Applikationen erfolgreich auf den Markt gebracht. Es handelt sich sowohl um Produkte, die den Kunden einen höheren Return-on-Investment bringen, als auch um kostengünstigere Lösungen speziell für die Märkte in Osteuropa, Asien und Lateinamerika. Den Stammkunden wurden optimierte Produkte und Anwendungen für ihre bestehenden und neuen Fertigungslinien angeboten. Auf Konzernebene standen eine hohe Konnektivität sowie die Integration von Embedded Technologien im Zentrum der Entwicklungsaktivitäten.

INDUSTRIE 4.0 steht für den Trend, durch immer weiterführende Automatisierung in der industriellen Fertigung die Effizienz und Flexibilität nochmals signifikant zu steigern. Durch die umfassende Integration von Sensoren und die Vernetzung von Maschinen sowohl über die verschiedenen Hierarchieebenen innerhalb eines Unternehmens hinweg als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll die intelligente Auswertung und Nutzung der anfallenden Daten ermöglicht werden. So können Abläufe automatisiert, Ursachen für Produktionsfehler und Prozessabweichungen identifiziert sowie die Prozesse nachhaltig optimiert werden.

INDUSTRIE 4.0 bietet somit enorme Potenziale für eine integrierte und vernetzbare Roboterführungs- und Inspektionstechnologie. ISRA adressiert diese Marktoptionen gezielt mit den beiden Portfolios „Touch & Automate“ und „Touch & Inspect“. Sie stehen für eine neue Sensor-Generation mit Embedded Technologien und hoher Konnektivität, die ganz auf die Produktion der Zukunft und die Bedürfnisse der „Smart Factory“ ausgerichtet ist. In Kombination mit Production Analytics Softwaretools stehen die generierten Informationen für fortlaufende Prozessoptimierungen zur Verfügung. Um die Weiterentwicklung der industriellen Fertigung aktiv zu begleiten, werden die Entwicklungsschwerpunkte durch Themen wie künstliche Intelligenz, High-End-Klassifikation und Deep-Learning ergänzt.

¹ Die Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

² Ausführungen zu aktivierten Entwicklungen finden sich im Abschnitt Ertragslage des Wirtschaftsberichts.

Im Segment Industrial Automation konzentriert sich ISRA insbesondere auf 3D Anwendungen für Robot Vision, Inline-Messtechnik und Präzisionsmetrologie. U. a. wurden die Produktfamilien für effizientes Bin Picking sowie die hochpräzise 3D Oberflächenvermessung erweitert. In einem weiteren zukunftsweisenden Projekt verbindet ISRA ihre Kompetenzen in der Qualitätssicherung von Oberflächen sowie Robot Vision für eine zuverlässige Lackinspektion an Fahrzeugkarosserien.

Im Segment Surface Vision wurden u. a. die bestehenden, am Markt erfolgreichen Produkte für die Metall-, Glas- und Plastikfolieninspektion weiter entwickelt. Hier stehen die Steigerung der Auflösung und Inspektionsgeschwindigkeit, die Integration intelligenter Sensoren sowie die Kombination mit 3D Technologien im Fokus. Gleichzeitig wurde auf Basis bestehender Technologien das Applikationsportfolio in den einzelnen Zielindustrien zwecks Wachstum und Diversifikation des Umsatzes erweitert. Mit leistungsfähigen Komponenten, modernsten Beleuchtungskonzepten und fortschrittlicher Software erzielen die Systemlösungen einen schnellen Return-on-Investment.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den zum Jahresende 2017 veröffentlichten Konjunkturberichten von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten³ befinde sich die Weltwirtschaft in einem kräftigen Aufschwung mit einer positiven Konjunkturentwicklung in nahezu allen großen Volkswirtschaften. Gerade in den fortgeschrittenen Ländern habe sich ein hohes Niveau eingestellt, während die wirtschaftliche Stimmung in den Schwellenländern zwar noch gedämpft sei, sich aber deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert habe. Insgesamt ergebe sich – je nach Quelle – für das Jahr 2017 ein Wachstum von 2,8 bis 3,8%, das signifikant über dem Vorjahr und den Erwartungen liegen könne. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Verlauf der Weltwirtschaft werden u. a. die Zunahme des Außenhandels in Asien, der Anstieg der Investitionen weltweit sowie die Expansion der Produktion der fortgeschrittenen Volkswirtschaften genannt.

Widersprüchliche Signale aus den Regionen

Als Hauptabsatzmärkte von ISRA ist insbesondere die Entwicklung in Deutschland, Nordamerika und in China für den Geschäftsverlauf des Unternehmens von Interesse. Die Beurteilung des Wachstums in diesen drei Ländern fällt überwiegend positiv aus. Deutschland habe mit einem BIP-Zuwachs von ca. 2,3% das Wachstum gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Prozentpunkt steigern und die Prognosen deutlich übertreffen können. Ursächlich seien neben dem weiterhin guten Konsum der nochmals beschleunigte Beschäftigungsanstieg und die deutlich dynamischere Investitionstätigkeit. In den USA habe sich die Konjunktur nach einem zunächst moderaten Anstieg zu Beginn aufgrund des Anziehens der Investitionen bei gleichzeitig weiterhin kräftiger Nachfrage der privaten Haushalte positiv entwickelt und werde für das Gesamtjahr ein BIP-Wachstum von ca. 2,3% erreichen. Für China sei der Rückgang des Wachstums trotz geringerer monetärer Anreize und langsamerem Kreditwachstum geringer als erwartet ausgefallen. Es könne mit einer Wachstumsrate von ca. 6,8% und somit geringfügig über den Erwartungen gerechnet werden.

Positive Branchenentwicklung

Machine Vision ist eine Schlüsseltechnologie, die in nahezu allen Industrien Anwendung findet. Die Branche profitiert fortwährend von einem steigenden Automatisierungsgrad in der industriellen Fertigung, verbunden mit einer permanenten Optimierung der Produktivität und Produktionsqualität. Auch bei der Sicherstellung der Nachhaltigkeit in maschinellen Fertigungsprozessen kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

Die Wettbewerbsstrukturen der Branche sind durch eine hohe Fragmentierung in Form vieler Anbieter mit relativ geringem Marktanteil gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Unternehmen sind kleinere Nischenanbieter mit wenigen Mitarbeitern, die hauptsächlich lokal oder auf spezifische Kundenanwendungen ausgerichtet agieren. Die Konsolidierung innerhalb der Branche schreitet jedoch zunehmend voran.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2017, dass der deutsche Branchenumsatz der Bildverarbeitungsindustrie um bis zu 18% gegenüber 2016 zulegen könnte.⁴ Für die nordamerikanische Bildverarbeitungsindustrie sieht der Branchenverband AIA in den ersten neun Monaten 2017 einen Zuwachs der Branchenumsätze von ca. 14%, der aus einem gleichmäßigen Wachstum bei den anwendungsspezifischen Machine Vision Systemen (14%) und den Komponenten (14%)⁵ resultiere. Für den asiatischen Raum sind bisher keine Aussagen für das Jahr 2017 verfügbar.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat ISRA erneut das prognostizierte Jahresziel erreicht und das Geschäftsjahr mit einem starken vierten Quartal geschlossen. Das Unternehmen profitiert nach dem Erreichen des Umsatzziels 100+ im Geschäftsjahr 2013/2014 fortwährend von den erwarteten Skaleneffekten und unterstreicht mit einem Umsatzwachstum von 11% auf 143,0 Millionen Euro (Vj.: 128,8 Millionen Euro) seine robuste strategische Aufstellung.

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein weiterer wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Für laufende Akquisitionsprojekte konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund eines sich kontinuierlich

³ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2017; Berenberg Bank, Makroausblick Dezember 2017; Commerzbank, Woche im Fokus – Ausblick 2018: Auf die Inflation kommt es an; Deutsche Bank, Weltwirtschaftlicher Ausblick – Frohe Feiertage.

⁴ Vgl. VDMA Robotik und Automation: Wachstumsprognose auf 11 Prozent angehoben; Presseinformation vom 27.09.2017.

⁵ Vgl. A3 Association for Advancing Automation: North American Automation Market Shattering Records in 2017; Pressemeldung vom 12.12.2017.

ändernden Marktumfeldes kein geeigneter Abschlusszeitpunkt gefunden werden. In den ersten Quartalen des neuen Geschäftsjahres wird der Abschluss mindestens eines Projektes erwartet.

Zur Erreichung des Jahresziels haben beide Unternehmenssegmente maßgeblich beigetragen. Die Umsätze im Segment Industrial Automation, zu dessen Kundenbasis insbesondere Produzenten aus der internationalen Automobilindustrie – darunter zahlreiche aus dem Premiumsegment – sowie branchenführende Unternehmen weiterer Industrien zählen, wurden um weitere 20 % gesteigert und liegen mit 37,2 Millionen Euro (Vj.: 31,1 Millionen Euro) deutlich über denen des Vorjahres. Vor allem Premiumautomobilhersteller zeigten ein anhaltendes Interesse an Lösungen zur 3D Roboterautomatisierung. U. a. der Ausbau des Vertriebs von generischen Produkten führte zu steigenden Umsätzen mit Systemen für die 3D Messung und 3D Roboterführung. Der Abschluss eines Großauftrags über 3D Messtechnik für Touchscreens aus Asien sowie weitere Auftragseingänge zur Vermessung spiegelnder Oberflächen unterstreichen die erfolgreiche Positionierung der Produkte.

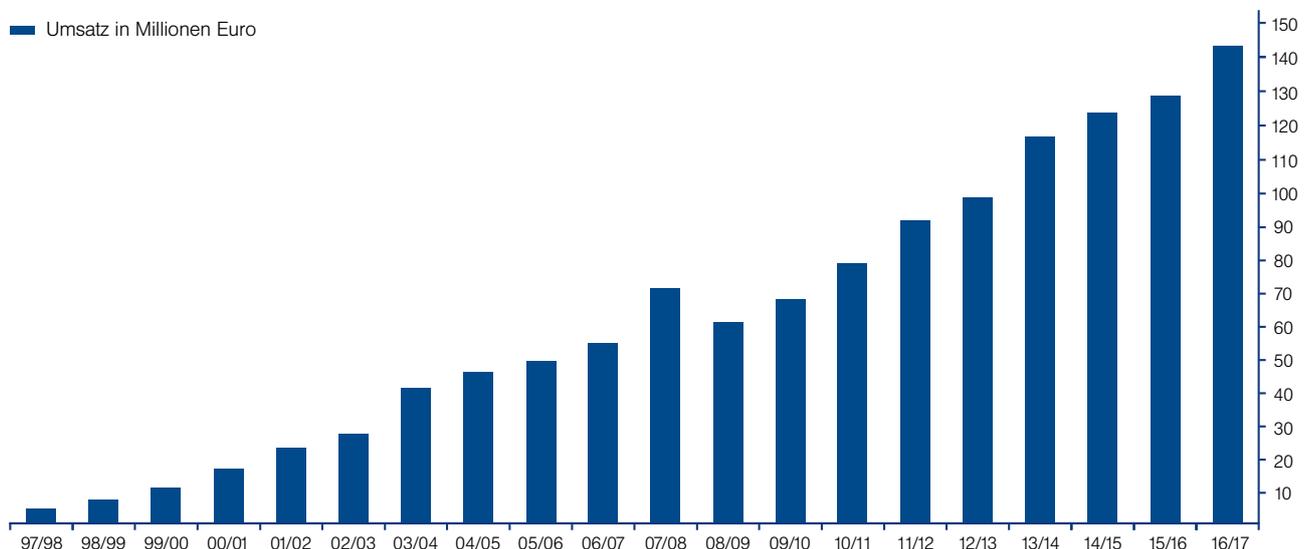
Im Segment Surface Vision wirkt sich die gezielte Marktsprache mit Innovationen und Produkten auf Basis von Embedded Technologien stimulierend auf die Gesamtnachfrage aus. Die Umsätze legen um 8 % auf 105,8 Millionen Euro zu (Vj.: 97,7 Millionen Euro). Der Geschäftsbereich Glas verzeichnet ein starkes Wachstum durch das anhaltende Interesse an Systemen für die hochauflösende Inspektion von Smart Touch Devices sowie Float- und Displayglas. In der Metallindustrie profitiert ISRA weiterhin von der Komplettportfolio-Strategie. In der Print-Branche richtete ISRA den Fokus verstärkt auf Vertriebsaktivitäten in Asien und eine internationale Key-Account-Strategie. Nach umfangreichen Maßnahmen in Marketing und Vertrieb sowie der Positionierung kostenoptimierter Lösungen notierte der Bereich Papier deutlich steigende Auftragseingänge.

In der Plastikbranche generierten insbesondere frugale Lösungen mit Embedded Systemarchitekturen neue Umsatzquellen. Die Einführung der neuen Systemarchitektur „Touch & Inspect“ für die vernetzte, „smarte“ Qualitätsinspektion hat initiale Aufträge von Folienherstellern für mehrere Produktionslinien ermöglicht. Zusätzliche Umsätze konnten aus den Nischenmärkten Carbon Fiber und Battery Film generiert werden. Im Nischenmarkt Spezialpapier wurden durch neue Entwicklungen für den Hochsicherheitsdruck strategische Auftragseingänge verzeichnet. Auf Basis konsequenter Design-to-Cost-Maßnahmen konnte ISRA von dem Nachfraganstieg in der Solarindustrie profitieren.

2.2.1 Ertragslage

Anhaltendes Wachstum

ISRA steigerte den Umsatz im Geschäftsjahr 2016/2017 um rund 11 % auf 143,0 Millionen Euro (Vj.: 128,8 Millionen Euro). Wesentlichen Einfluss auf den Auftragsbestand und den in der Folge erzielbaren Umsatz hat die Bereitschaft für Neu- oder Ersatzinvestitionen in den verschiedenen Zielbranchen der ISRA. Der Auftragsbestand von über 90 Millionen Euro brutto (Stand: 5. Januar 2018; Vj.: ca. 85 Millionen Euro brutto) stellt eine gute Basis für das laufende Geschäftsjahr dar.



Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung⁶

Aufgrund des gewachsenen Umsatzes stieg im Geschäftsjahr 2016/2017 die Gesamtleistung auf 158,0 Millionen Euro; das sind 11 % mehr als im Vorjahr (142,3 Millionen Euro). Die aktivierten Eigenleistungen stiegen ebenso um 11 % auf 15,0 Millionen Euro (Vj.: 13,5 Millionen Euro). Der Kostenanteil der Produktion konnte durch fortlaufende Optimierung der Produkte und der Produktionsprozesse mit 61,4 Millionen Euro (Vj.: 55,5

⁶ Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

Millionen Euro) im Berichtsjahr weiter gesenkt werden und liegt aufgerundet weiterhin bei 39% der Gesamtleistung. Dies führt zu einer Gross-Marge von 61 % (Vj.: 61 %); diese liegt sogar über dem langfristigen Margenziel. Bezogen auf den Umsatz betrug die Marge 68% (Vj.: 67%).

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017		01.10.2015 bis 30.09.2016	
Umsatzerlöse	142.995	91 %	128.815	91 %
Aktivierte Eigenleistungen	14.992	9 %	13.506	9 %
Gesamtleistung	157.987	100 %	142.321	100 %
Materialaufwand	31.796	20 %	28.983	20 %
Personalaufwand ohne Abschreibung	29.569	19 %	26.500	19 %
Kosten der Produktion ohne Abschreibung	61.365	39 %	55.483	39 %
Gross Profit	96.621	61 %	86.838	61 %
Forschung und Entwicklung Gesamt	22.475	14 %	21.063	15 %
Vertrieb und Marketing	27.629	17 %	24.665	17 %
Verwaltung	4.889	3 %	4.818	3 %
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibung	32.519	21 %	29.483	21 %
Übrige sonstige Erträge	1.317	1 %	1.388	1 %
EBITDA	42.945	27 %	37.680	26 %
Abschreibungen	14.613	9 %	12.089	8 %
Gesamt Kosten	69.606	44 %	62.635	44 %
EBIT	28.332	18 %	25.591	18 %
Finanzierungsertrag	48	0 %	41	0 %
Finanzierungsaufwand	-346	0 %	-477	0 %
EBT	28.035	18 %	25.155	18 %
Ertragsteuern	7.311	5 %	7.398	5 %
Konzernergebnis	20.723	13 %	17.757	12 %
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	215	0 %	201	0 %
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	20.508	13 %	17.556	12 %

Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung⁶

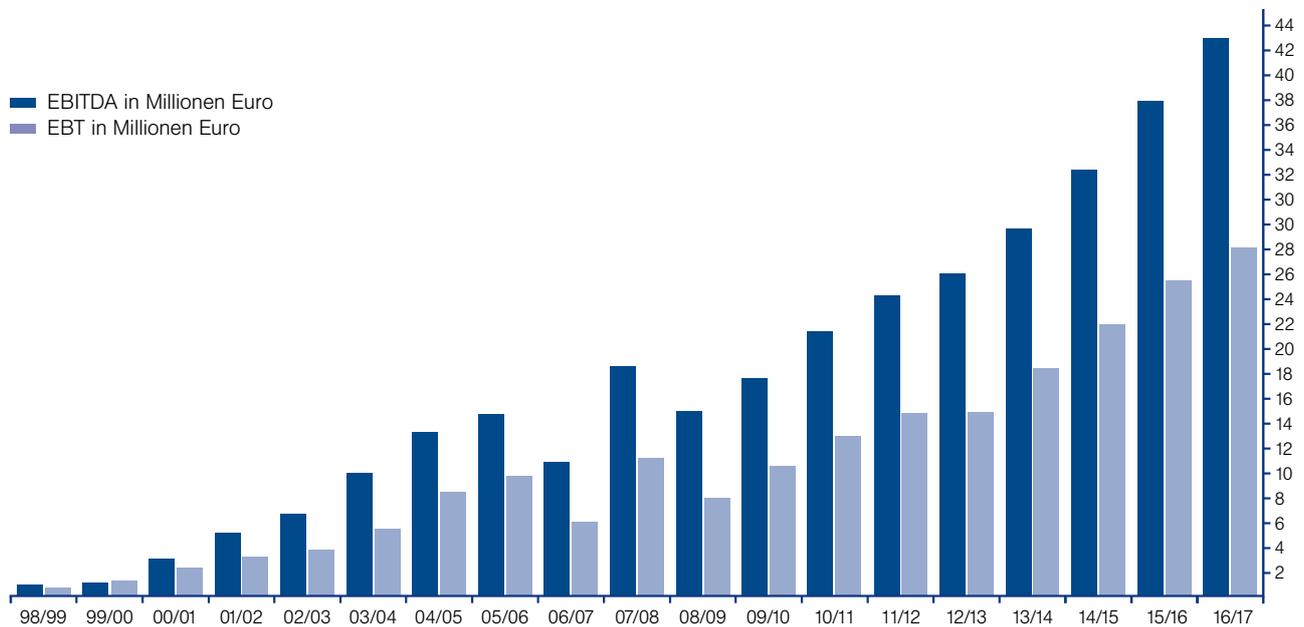
Vertrieb, Marketing, Verwaltung und Forschung & Entwicklung

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing beliefen sich im Berichtszeitraum auf 27,6 Millionen Euro (Vj.: 24,7 Millionen Euro). Im Rahmen der fortgeführten Innovations- und Marketingoffensive stiegen diese Aufwendungen um 12% gegenüber dem Vorjahr. Die Verwaltungsaufwendungen i. H. v. 4,9 Millionen Euro (Vj.: 4,8 Millionen Euro) konnten wie geplant durch die Nutzung von Synergieeffekten anteilig weiter gesenkt werden und belaufen sich bezogen auf die Gesamtleistung auf 3% (Vj.: 3%). Für F&E wendete das Unternehmen im Berichtsjahr 22,5 Millionen Euro (Vj.: 21,1 Millionen Euro) auf. Dies entspricht einem Zuwachs von 7%. Auf die Entwicklung neuer Produkte, die kurz vor der Markteinführung stehen, entfielen 15,0 Millionen Euro (Vj.: 13,5 Millionen Euro). Diese Aufwendungen wurden gem. IAS 38 aktiviert.

Positive Entwicklung der Margen

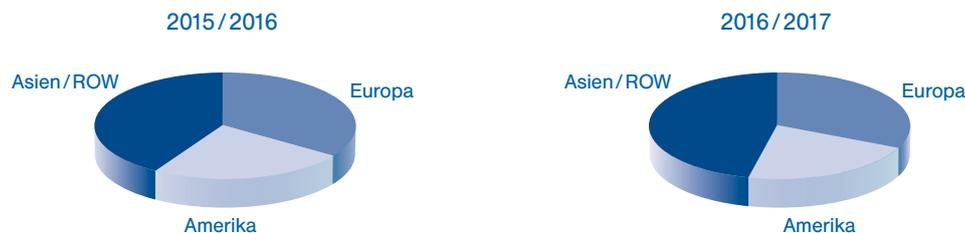
Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) steigerte ISRA auf Basis der skizzierten Kostenentwicklung überproportional zum Umsatz um 14% auf 42,9 Millionen Euro (Vj.: 37,7 Millionen Euro). Hieraus resultiert eine auf die Gesamtleistung bezogene Marge i. H. v. 27% (Vj.: 26%). Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich bei einer Steigerung um ca. 21% auf insgesamt 14,6 Millionen Euro (Vj.: 12,1 Millionen Euro). Hiervon entfielen 13,1 Millionen Euro (Vj.: 10,8 Millionen Euro) auf Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre und des Berichtsjahres sowie auf Software und Lizenzen. Die sonstigen Abschreibungen erhöhten sich um 15% auf 1,5 Millionen Euro (Vj.: 1,3 Millionen Euro). So erwirtschaftete ISRA im Berichtsjahr ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 28,3 Millionen Euro. Das sind 11% mehr als im Vorjahr mit 25,6 Millionen Euro. Das Finanzierungsergebnis änderte sich von minus 0,4 Millionen Euro im Vorjahr auf minus 0,3 Millionen Euro aufgrund der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Den Vorsteuergewinn

(EBT) steigerte ISRA um 11 % auf 28,0 Millionen Euro (Vj.: 25,2 Millionen Euro). Bezogen auf die Gesamtleistung entspricht das einer Marge von 18%, bezogen auf den Umsatz von 20% (Vj.: 18% respektive 20%). Der Steueraufwand betrug 7,3 Millionen Euro (Vj.: 7,4 Millionen Euro). ISRA erzielte ein auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis von 20,5 Millionen Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 17% gegenüber dem Vorjahr (17,6 Millionen Euro). Bezogen auf den gewichteten Durchschnitt der Aktienzahl⁷ von 4.378.240 (Vj.: 4.379.295) ergibt sich ein EPS (Ergebnis je Aktie) von 4,68 Euro (Vj.: 4,01 Euro).



Entwicklung in den Segmenten und Regionen

Im Segment Industrial Automation, in dem sich die Vertriebsaktivitäten hauptsächlich auf die Automobilbranche richten, wurden in der aktuellen Berichtsperiode die Umsätze um 20% auf 37,2 Millionen Euro gesteigert (Vj.: 31,1 Millionen Euro). Das EBIT erhöhte sich um 21% auf 7,6 Millionen Euro (Vj.: 6,2 Millionen Euro), die EBIT-Marge lag dementsprechend bei 19% zur Gesamtleistung (Vj.: 18%). Die Umsätze im Segment Surface Vision stiegen auf 105,8 Millionen Euro (Vj.: 97,7 Millionen Euro), ein deutliches Plus von 8%. Das EBIT erhöhte sich um 7% und lag bei 20,8 Millionen Euro (Vj.: 19,4 Millionen Euro), die EBIT-Marge bei 18% zur Gesamtleistung (Vj.: 18%).



Die breite regionale Aufstellung und Diversifikation über verschiedene Märkte hat sich auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2016/2017 wieder als erfolgreiche Strategie bestätigt. Mit über 25 Standorten weltweit zählt ISRA zu den global am breitesten aufgestellten Anbietern ihrer Branche. Das stärkste Wachstum zeigen – trotz des moderaten wirtschaftlichen Wachstums in China – die asiatischen Märkte, die insbesondere durch die hohe Nachfrage in China den Anteil Asiens am Gesamtumsatz auf über 45% erhöhen. Die Marktdynamik in Europa setzt sich auf dem hohen Niveau des Vorjahres fort. Auf den amerikanischen Märkten notiert ISRA eine aktuell hohe Nachfrage.

2.2.2 Finanzlage

Oberste Priorität des Finanzmanagements ist es, jederzeit eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden daher so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden können. Die Finanzierung des Konzerns wird grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft ISRA VISION AG in Darmstadt koordiniert. Die Liquiditätssicherung wird auf Basis einer detaillierten Finanzplanung vorgenommen. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe bleibt weiterhin die systematische Optimierung des Working Capital, d. h. die Erhöhung des operativen Cash-Flows bei gleichzeitiger Reduzierung der Nettoverschuldung.

⁷ Die Aktienzahl ist der gewichtete Durchschnitt der Aktien im Fremdbesitz während eines Geschäftsjahres und beinhaltet nicht die von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien.

Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat sich die Bilanzsumme des ISRA-Konzerns um 21,2 Millionen Euro auf 285,0 Millionen Euro (Vj.: 263,8 Millionen Euro) erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,6 Millionen Euro auf 18,1 Millionen Euro (Vj.: 12,4 Millionen Euro) zu. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich mithilfe des operativen Cash-Flows um 5,0 Millionen Euro auf 31,0 Millionen Euro (Vj.: 36,0 Millionen Euro). Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 2,5 Millionen Euro auf 14,4 Millionen Euro gestiegen (Vj.: 11,9 Millionen Euro). Die Ertragsteuerverbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund der positiven Ergebnisse der regionalen Gesellschaften auf 4,8 Millionen Euro (Vj.: 3,5 Millionen Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen weisen eine Höhe von 0,9 Millionen Euro auf (Vj.: 1,6 Millionen Euro).

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten blieben die latenten Steuerschulden nahezu konstant bei 33,3 Millionen Euro (Vj.: 33,2 Millionen Euro), die langfristigen Rückstellungen in Form von Pensionsrückstellungen reduzierten sich u. a. vor dem Hintergrund des wieder steigenden Zinsniveaus von 4,1 Millionen Euro auf 3,4 Millionen Euro. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden wie im Vorjahr nicht.

Zum Geschäftsjahresende 2016/2017 belief sich die Eigenkapitalquote auf 62% (Vj.: 60%). Die Verwendung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente spielt bei ISRA eine geringe Rolle. Lediglich Wirtschaftsgüter mit geringer Nutzungsdauer und ohne Bezug zur Kernkompetenz werden im Rahmen von Leasinggeschäften für den Geschäftsbetrieb bereitgestellt.

Investitionen

ISRA investierte im Berichtsjahr 1,0 Millionen Euro in Sachanlagen (Vj.: 0,9 Millionen Euro). Die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte steigerten sich auf 15,7 Millionen Euro (Vj.: 14,8 Millionen Euro). Diese entfallen nahezu vollständig auf aktivierte Eigenleistungen aus Entwicklung. Auf die Segmente Industrial Automation und Surface Vision entfielen im Berichtszeitraum Investitionen in langfristige Vermögenswerte i. H. v. 3,7 bzw. 12,8 Millionen Euro (Vj.: 2,7 bzw. 13,2 Millionen Euro).

ISRA investiert weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Basis für die Finanzierung des organischen Wachstums ist der laufende operative Cash-Flow. Auch die vorgesehenen Investitionen für die verschiedenen Bereiche des operativen Geschäfts werden aus diesen Mitteln getätigt. Im Falle von Akquisitionen kann je nach Volumen weiterer Finanzierungsbedarf entstehen, wobei kleinere Übernahmen aus dem operativen Cash-Flow finanziert werden können.

Liquidität

Zum Stichtag 30.09.2017 generierte ISRA einen operativen Cash-Flow von 37,1 Millionen Euro (Vj.: 34,3 Millionen Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva erhöhten sich um 9,1 Millionen Euro (Vj.: 0,3 Millionen Euro). Weiterhin wesentlichen Anteil am operativen Cash-Flow haben die Positionen Abschreibungen i. H. v. 14,5 Millionen Euro (Vj.: 12,1 Millionen Euro), Ertragsteuerzahlungen i. H. v. 5,1 Millionen Euro (Vj.: 2,5 Millionen Euro), Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva um 14,6 Millionen Euro (Vj.: 6,5 Millionen Euro), Abnahme der Vorräte um 1,1 Millionen Euro (Vj.: Zunahme um 3,0 Millionen Euro) sowie Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern i. H. v. 1,4 Millionen Euro (Vj.: 2,4 Millionen Euro), die im Wesentlichen aus einer Verminderung der latenten Steueransprüche resultieren.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich insgesamt auf minus 16,7 Millionen Euro (Vj.: minus 15,6 Millionen Euro) und basiert im Wesentlichen auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. minus 7,4 Millionen Euro (Vj.: minus 16,4 Millionen Euro) basiert insbesondere auf der Rückzahlung von Finanzschulden mit 5,0 Millionen Euro (Vj.: 14,1 Millionen Euro). Die Gewinnausschüttung von 2,1 Millionen Euro (Vj.: 1,8 Millionen Euro) resultiert aus der Dividende von 0,48 Euro/Aktie (Vj.: 0,41 Euro/Aktie). Unter Berücksichtigung von wechselkursbedingten Wertänderungen i. H. v. minus 0,2 Millionen Euro (Vj.: minus 0,5 Millionen Euro) nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09.2017 insgesamt um 12,8 Millionen Euro (Vj.: 1,8 Millionen Euro) auf 29,7 Millionen Euro (Vj.: 16,9 Millionen Euro) zu.

Eine gute Verfügbarkeit der Finanzmittel ist konzernweit gegeben. ISRA kann auf nicht ausgenutzte Barkreditlinien i. H. v. 27,1 Millionen Euro und nicht genutzte Avalkreditlinien i. H. v. 9,0 Millionen Euro zugreifen. Mit dem positiven operativen Cash-Flow und den vorhandenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den verfügbaren Kreditlinien verfügt ISRA über eine solide Kapitalbasis für zukünftiges Wachstum. Zinsrisiken aus bisherigen Akquisitionen werden in den Abschnitten 4.5 und 6 erläutert.

2.2.3 Vermögenslage

Auf der Aktivseite wies ISRA zum Bilanzstichtag 30.09.2017 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. 29,7 Millionen Euro (Vj.: 16,9 Millionen Euro) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 58% an der Bilanzsumme (Vj.: 55%). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 11% auf 98,0 Millionen Euro (Vj.: 88,5 Millionen Euro). Davon entfielen 47,4 Millionen Euro (Vj.: 49,9 Millionen Euro) auf Forderungen aus unfertigen Aufträgen, bewertet nach der Percentage-of-Completion-Methode.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 118,7 Millionen Euro (Vj.: 118,5 Millionen Euro). Für den Geschäftswert ergab sich aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung in beiden Geschäftssegmenten beim Impairment-Test kein Korrekturbedarf. Die anderen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 2,2 Millionen Euro auf 72,9 Millionen Euro (Vj.: 70,7 Millionen Euro), was vornehmlich auf den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen als selbstgeschaffene Immaterielle Vermögenswerte von 58,0 Millionen Euro auf 62,0 Millionen Euro zurückzuführen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ISRA beliefen sich zum Stichtag 30.09.2017 auf 1,6 Millionen Euro (Vj.: 6,1 Millionen Euro). Auf steuerliche Verlustvorträge i. H. v. 1,6 Millionen Euro wurden aktive latente Steuern gebildet.

2.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Die ISRA VISION AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen, dessen Marktumfeld von zunehmend hoher Dynamik und Komplexität geprägt ist. Dies erfordert nachhaltige Unternehmensprozesse, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen auszeichnen. Neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung haben die nachfolgend dargestellten, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte wichtigen Anteil am beständigen Erfolg von ISRA.

Kundennutzen

Bei den Produkten und Lösungen von ISRA steht der Nutzen für die Kunden im Mittelpunkt. Wichtiger Indikator ist der Return-on-Investment (Amortisationszeit) der Investitionen. Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit steigert die Effizienz der ISRA-Lösungen und reduziert die Kosten der Systeme fortwährend. Hieraus resultieren kurze Amortisationszeiten, die oftmals nur wenige Monate betragen und dem Kunden budgetneutrale Investitionen ermöglichen. Niedrige „Total Cost of Ownership“ tragen in der Folge zu einer höheren Umsatzrendite bei.

Ökologischer und sozialer Nutzen

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der industriellen Produktion kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren. ISRA bietet Lösungen, die neben dem ökonomischen Kundennutzen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit adressieren. Die Systeme unterstützen u. a. die Kunden bei komplexen Montage- und Prüfprozessen in der Automobilindustrie, die ohne ISRAs Automatisierungslösungen auf körperlich belastende, nicht ergonomische Tätigkeiten angewiesen wären. Die Anwendungen reduzieren körperliche Beanspruchungen und kommen somit den Arbeitern in der Produktion zugute. Im Segment Surface Vision ermöglicht die automatisierte Oberflächeninspektion Kunden in der Glas-, Solar-, Plastikbahnwaren-, Druck-, Papier-, Sicherheitspapier- und Metallindustrie, etwaige Qualitätsmängel schon unmittelbar im Fertigungsprozess aufzudecken. Hierdurch ist es möglich, frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten, die den Produktionsausschuss reduzieren und die ungewollte Weiterveredelung und -verarbeitung fehlerhafter Waren verhindern.

Innovationskraft

Eine starke Innovationskraft, basierend auf ebenso marktorientierten wie zukunftsweisenden Innovationen und neuen Technologien, ist eine wesentliche Säule der strategischen Weiterentwicklung und für das profitable Wachstum der ISRA-Gruppe maßgeblich. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden legt das Unternehmen großen Wert darauf, seine Technologieposition kontinuierlich zu verbessern. ISRA hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Produktinnovationen in den verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgreich am Markt platziert.

Fortwährendes Ziel ist es, neue Anwendungen und damit verbundene Ertragspotenziale und Absatzmärkte zu erschließen, zur Schaffung von Markteintrittsbarrieren gegenüber dem Wettbewerb den technologischen Vorsprung auszubauen und die Entwicklungszeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Hierzu stellt ISRA mit Innovations-Roadmaps die frühzeitige Identifizierung der zukünftigen Anforderungen des Marktes und die Aneignung und Verwendung notwendiger Technologien sicher.

Marktkennntnis

Durch die mehr als 30-jährige Tätigkeit von ISRA und ihren Vorgängergesellschaften hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei den Kunden erarbeitet. ISRA verfügt über fundiertes Wissen zu den Produktionsprozessen der Kunden und ist folglich in der Lage, ihre Produkte kontinuierlich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Die Fokussierung auf einzelne Branchen und die Nähe zum Kunden sichert den nötigen Technologietransfer, um die Produkte anzubieten, die der Kunde aktuell und in der Zukunft benötigt. Ein deutlicher Indikator für die guten Marktkennntnisse ist die Kundentreue, die sich in langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen ausdrückt.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Marktkennntnisse ist die weitere Erhöhung der Marktdurchdringung und eine Steigerung des Marktanteils. Hierzu gehört auch die Übertragung des Know-hows auf Lösungen für Kunden in Branchen, die bisher nicht beliefert wurden, und die Expansion in weitere geographische Märkte. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden Stellen in Vertrieb und Produktmanagement regelmäßig mit erfahrener Personal aus den relevanten Zielbranchen und -regionen besetzt.

Kundennähe

Die von ISRA vertriebenen Produkte werden in der Regel in Anlagen eingesetzt, die rund um die Uhr produzieren. Daher sind für die Kunden lokale Präsenz und schnelle Reaktionszeiten im Service von großer Bedeutung. Aus diesem Grund unterhält ISRA eine weltweite Infrastruktur und ist in den maßgeblichen lokalen Märkten mit eigenem Vertriebs- und Servicepersonal präsent. So kann das Unternehmen auf regional spezifische Anforderungen bestmöglich reagieren und einen optimalen Service für den Betrieb seiner Anlagen anbieten.

Schon heute ist ISRA eines der am besten globalisierten Unternehmen für Machine Vision. Die aufgebaute Infrastruktur und das internationale Team werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden, die größtenteils selbst Marktführer in ihren Branchen sind, eine bedeutende Rolle spielen. Zur Sicherstellung und Intensivierung der Kundennähe werden aufstrebende Märkte zügig erschlossen und bei Bedarf eigene ISRA-Niederlassungen oder Betriebsstätten zur optimalen Betreuung der Kunden vor Ort etabliert.

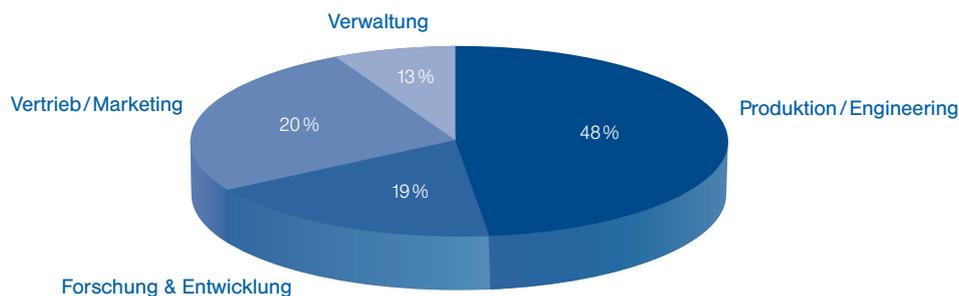
Effizienz der Geschäftsprozesse

ISRA arbeitet kontinuierlich an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse. Fortgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen haben bereits zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen geführt. Es gehört zu den grundlegenden Managementaufgaben, die Effizienz in der Produktion sowie in der Forschung und Entwicklung immer wieder kritisch zu überprüfen und auf schlanke Prozesse (z. B. Lean Production) zu achten. Darüber hinaus hat das Unternehmen weitere Programme aufgelegt, die beispielsweise in der Verwaltung die Kostenstrukturen und das Workflow-Management kontinuierlich hinterfragen und optimieren.

Mitarbeiterentwicklung und Fachkräftesicherung

Die Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von ISRA. Um stets eine adäquate Personalausstattung und -entwicklung zu gewährleisten, wird kontinuierlich in das Human-Resources-Management investiert.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 beschäftigte der ISRA-Konzern weltweit durchschnittlich 645 Mitarbeiter (Vj.: 600). Zum 30.09.2017 waren es 692 Mitarbeiter. Die Mehrzahl arbeitete an den Standorten in Deutschland (63%). In Europa (ohne Deutschland) waren 6 %, in Nord- und Südamerika 10% und in Asien 21% der Mitarbeiter tätig.



Von den am 30.09.2017 weltweit beschäftigten Mitarbeitern arbeiteten 48% in der Produktion und im Engineering, rund 19% in der Forschung und Entwicklung (F&E). Im Bereich Vertrieb und Marketing waren 20%, in der Verwaltung 13% der ISRA-Mitarbeiter tätig.

ISRA legt bereits bei der internationalen Mitarbeiter-Rekrutierung besonderen Wert auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit sozialer und interdisziplinärer Kompetenz. Dies drückt sich durch den hohen Anteil an Mitarbeitern mit akademischem Abschluss aus.

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen wird es ISRA ermöglicht, qualifizierten akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Beispielsweise engagiert sich ISRA beim Ideenwettbewerb der TU Darmstadt sowie im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, gezielt die wissenschaftliche Etablierung der industriellen Bildverarbeitung in der akademischen Ausbildung zu fördern, um frühzeitig junge Talente für diesen innovativen Industriebereich zu begeistern. Derartige Kooperationen baut ISRA fortwährend aus und entwickelt sie auch auf internationaler Ebene weiter. Ergänzend fungiert ISRA auch als Ausbildungsbetrieb und führt junge Mitarbeiter gezielt an die verschiedenen Aufgaben sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Unternehmensbereichen heran.

Zum weiteren Ausbau der persönlichen Qualifikationen der bestehenden Belegschaft fördert das Unternehmen seine Mitarbeiter regelmäßig durch interne Weiterbildungen sowie durch gezielte externe Maßnahmen für einzelne Positionen. Das Human-Resources-Management begleitet die Mitarbeiter kontinuierlich und fördert sie, um ihre Fähigkeiten ihren Aufgaben entsprechend zu erweitern und sie zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. So sichert ISRA den langfristigen Unternehmenserfolg und schafft sichere, hochwertige Arbeitsplätze.

Managementkompetenz

Der hohe Innovationsgrad der Produkte und Märkte sowie die ambitionierten Wachstumsziele von ISRA bedingen eine hohe Kompetenz auf der Führungsebene. Hier konnte ISRA das gut aufgestellte und dem Unternehmen eng verbundene Management durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen nochmals bedeutend verstärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Verpflichtung eines Teams für das Digital Business Development und Marketing hervorzuheben.

Eine besondere Herausforderung für das Management ist neben dem angestrebten organischen Wachstum die Akquisition und Integration von Unternehmen, um Marktanteile auszubauen und neue Märkte erschließen zu können. Im Rahmen der erfolgreichen Akquisitionen der vergangenen Jahre wurde seitens ISRA das bereits umfangreiche Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions unter Beweis gestellt.

Soziales Engagement

Als weltweit erfolgreich agierendes Unternehmen trägt ISRA VISION gesellschaftliche Verantwortung. Soziales Engagement ist für ISRA wichtig und zentral im Unternehmensleitbild verankert. Besonderes Anliegen ist die Förderung der Entwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen z. B. in Form von Geldspenden aber auch durch den persönlichen Einsatz seitens des Managements. Entsprechend der globalen Firmenausrichtung erstreckt sich auch der karitative Einsatz über verschiedenste Projekte auf der ganzen Welt. Angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklung und der Flüchtlingskrise hat ISRA das Augenmerk vermehrt auf die Hilfe in diesem Bereich gerichtet und sowohl in Form von Geldleistungen als auch nicht-finanziellem Engagement unterstützt.

2.2.5 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Das ISRA-Management bewertet das abgeschlossene Geschäftsjahr als ein weiteres erfolgreiches Jahr. Das Unternehmen hat, wie auch in den vorangegangenen fünfzehn Börsenjahren mit Ausnahme der globalen Wirtschaftskrise 2008, die Umsatzprognose bestätigt und den Umsatz auf 143,0 Millionen Euro bei einem Konzernjahresüberschuss von 20,5 Millionen Euro gesteigert. Dieses Plus von 11 bzw. 17 % zeigt, dass die Geschäftsentwicklung nicht zwingend an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung oder die Branchenkonjunktur gekoppelt ist. Das Ergebnis pro Aktie nach Steuern erhöhte sich auf 4,68 Euro, ein Plus von 17 %. Damit hat das Unternehmen eine gute Basis für die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenstrategie geschaffen (Vj.: 0,48 Euro pro Aktie). Auch die prognostizierte Stabilität der Margen wurde erreicht. Sowohl die Gross-Marge als auch die EBITDA- und die EBT-Marge konnten geringfügig gesteigert werden. Dieser Anstieg resultiert u. a. aus Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in Einkauf, Produktion, Vertrieb und Verwaltung, die mit Erreichen der 100-Millionen-Euro-Umsatz-Marke möglich wurden. Letztendlich setzte ISRA mit einem zweistelligen EBT-Zuwachs von 11 % und einer EBT-Marge zur Gesamtleistung von 18 % ihr profitables Wachstum trotz Herausforderungen in einzelnen Regionen und Industrien fort. Das jeweilige Wachstum in den beiden Segmenten bei mindestens stabilen Margen bestätigt auch die Segmentprognose.

Zur guten Geschäftsentwicklung haben auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren beigetragen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden u. a. Vertrieb und Marketing ausgebaut und die operativen Bereiche u. a. durch neue Prozesse und Infrastruktur in Verbindung mit intensiver Schulung optimiert. Die Mitarbeiterbasis konnte durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen u. a. im Managementteam und im Vertrieb sowie durch umfassende Schulungsprogramme zur Förderung der individuellen Potenziale gestärkt werden. Beleg für die Innovationskraft von ISRA ist u. a. die Aufnahme in die Liste der 25 innovativsten Mittelständler der Zeitschrift Wirtschaftswoche.

Ausgehend von der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt das Management die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als positiv. Die intensiven Anstrengungen im Cash-Management resultieren in einem verbesserten operativen Cash-Flow. In Verbindung mit der guten Eigenkapitalausstattung ergibt sich für ISRA ein großes Maß an Unabhängigkeit, die es erlaubt, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich der Nachtragsberichterstattung zu etwaigen Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtsraums eingetreten sein könnten, wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

3 Prognosebericht

ISRA stützt sich bei ihrer Prognose u. a. auf die Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten und Banken zur Entwicklung der Weltkonjunktur.⁸ Diese erwarten – gemäß ihren im Dezember 2017 veröffentlichten Prognosen – für 2018 ein positives Umfeld.

Der tatsächliche Verlauf der konjunkturellen Entwicklung hänge den Instituten und Banken zufolge in den kommenden Jahren maßgeblich davon ab, wie schnell die Inflation auf die von den Notenbanken angestrebten Zielwerte ansteigt und die Notenbanken von ihrer expansiven Geldpolitik abrücken. Etwaige schnellere Zinsanhebungen könnten die Voraussetzungen negativ beeinflussen und die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern empfindlich und damit das globale Wachstum insgesamt negativ beeinträchtigen. Politische Risiken seien im Vergleich zum Vorjahr geringer einzustufen. Unter der Voraussetzung, dass sich Geld- und Fiskalpolitik wie erwartet entwickeln, könne für 2018 weltweit mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 3,0 bis 3,8 % gerechnet werden, wobei das ISRA-Management zurückhaltender mit knapp 3,0 % Wachstum kalkuliert.

⁸ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2017; Berenberg Bank, Makroausblick Dezember 2017; Commerzbank, Woche im Fokus – Ausblick 2018: Auf die Inflation kommt es an; Deutsche Bank, Weltwirtschaftlicher Ausblick – Frohe Feiertage.

Rahmenbedingungen in Deutschland, China und den USA

Für ISRA Hauptabsatzmärkte sehen die Ökonomen wiederum unterschiedliche Perspektiven. In Deutschland könne der Aufschwung auf Basis des privaten Verbrauchs, der Ausrüstungs- und der Bauinvestitionen ein Wirtschaftswachstum von bis zu 2,5 % ermöglichen. Für die USA werden weitere Impulse durch die Steuersenkungen erwartet, da so nicht nur der private Konsum sondern auch Investitionen und Handel für Wachstumsimpulse sorgen könnten. Trotz weiterer Zinsschritte durch die FED würden Wachstumsraten von gut 2 %, teilweise sogar bis zu 2,9 % erwartet. In China hingegen werde sich die wirtschaftliche Expansion schrittweise verlangsamen. Die vorübergehend expansivere Geld- und Fiskalpolitik werde zugunsten eines niedrigeren Anstiegs der Schulden und dem Wandel zu einer auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaft wieder zurückgefahren. Unter diesen Voraussetzungen wird ein Wachstum von 6,1 % bis 6,4 % prognostiziert.

Bildverarbeitungsbranche rechnet mit dynamischer Entwicklung

Die Industrielle Bildverarbeitung werde den Prognosen des VDMA zufolge in Deutschland und Europa 2017 ein Wachstum von bis zu 18 % erreichen und habe damit die ursprünglichen Erwartungen von 10 % deutlich übertroffen. Auf Basis dieses hohen Umsatzniveaus werde für 2018 eine dynamische Entwicklung der Branche mit einem Wachstum von bis zu 13 % erwartet.⁹ Der amerikanische Branchenverband AIA geht in einer Pressemitteilung zum 3. Quartal 2017 von weiterem Wachstum sowohl bei den Bildverarbeitungssystemen als auch bei den meisten Einzelkomponenten aus.¹⁰ Spezifische Prognosen für den asiatischen Markt sind derzeit nicht verfügbar.

Schlanke globale Strukturen und Synergieeffekte als Basis für weiteres profitables Wachstum

ISRA hat im Geschäftsjahr 2016/2017 ihre Wachstumsprognosen zum wiederholten Mal erfüllt und bleibt damit auf ihrem langfristigen Wachstumskurs. Zum einen wurden die Marktanteile in den relevanten Branchen konsequent ausgebaut – in einigen sogar eine Spitzenposition erlangt – zum anderen wurde mit Mitarbeitern, die an mehr als 25 Standorten weltweit sukzessive eingestellt wurden, in die globale Expansion des Unternehmens investiert. Durch die Erreichung eines signifikanten globalen Umsatzes ist die Grundlage für weiteres Wachstum auch in den verschiedenen Regionen erreicht. Somit ist ISRA weltweit in den entsprechenden Zielmärkten eines der am besten globalisierten Unternehmen. Diese Assets – Infrastruktur und internationales Team – werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden von Bedeutung sein. Der nachhaltige Ausbau der Marktanteile in unterschiedlichen Kundenindustrien, die Unabhängigkeit von einzelnen Märkten und Regionen sowie die Diversifizierung machen das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen robust. Mit dem erreichten Umsatzniveau ist eine Basis zur Realisierung von weiteren Skaleneffekten und Synergien als Katalysator für profitables Wachstum sichergestellt.

Als Triebfeder für weiteres organisches Wachstum investiert ISRA weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Das Management konzentriert sich hierbei auf die Innovations-Roadmap, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird. Der fortwährende Ausbau des Customer Support and Service Centers sowie die Production Analytics Softwaretools zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung können zunehmend zur Umsatzentwicklung beitragen. Eine abgestimmte Marketingoffensive sowie die Verstärkung der internationalen Service- und Vertriebsteam bilden eine wichtige Basis für den Erfolg der Innovationen auf dem Markt.

ISRA mit Wachstumschancen in beiden Segmenten

Das Unternehmen geht bei den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision von einem positiven Marktumfeld und einer fort-dauernden Nachfrage aus. Im Segment Industrial Automation wird das Wachstum maßgeblich durch den starken Anstieg der Umsätze mit international führenden Automobilherstellern angetrieben. Diese zeigen ein anhaltend hohes Interesse an innovativen Lösungen der 3D Technologien in der Produktionslinie. Zusätzliche Zukunftspotenziale werden von den neuen Produktentwicklungen im Bereich 3D Messtechnik und der vollautomatischen Lackinspektion erwartet. Ergänzend eröffnet der wachsende Markt der INDUSTRIE 4.0 -Anwendungen zusätzliches Umsatzpotenzial für die Easy-to-Use-Produktlinien zur smarten Produktionsautomatisierung.

Im Segment Surface Vision werden für die Metallindustrie von der neuartigen Kombination aus 3D Oberflächenvermessung und -inspektion sowie dem erweiterten Production Analytics Portfolio weitere Umsätze erwartet. In der Print-Branche sollten u. a. die Bereiche Digitaldruck und flexible Verpackungen zum Wachstum beitragen. Die gute Umsatz- und Auftragslage im Bereich Spezialpapier erhält von den neuen Inspektionsmöglichkeiten für den Hochsicherheitsdruck weitere substantielle Impulse. Im Bereich Solar intensiviert das Management die Aktivitäten in Marketing und Vertrieb und optimiert die Kostenbasis der Produkte, um den Wettbewerbsvorsprung in Asien – mit Schwerpunkt China – weiter auszubauen. In der Papierbranche adressiert ISRA mit Innovationen und Design-to-Cost-Ansätzen weitere Kundenkreise durch Konzentration auf dynamische Marktsegmente wie die Verpackungsindustrie. Insbesondere durch die Produkterweiterungen für die umfassende Prüfung von Folien und Vliesmaterialien und weiterentwickelte Lösungen mit Embedded Technologien werden aus der Plastikbranche Umsatzsteigerungen erwartet. Im noch jungen Geschäftsfeld Halbleiterwafer liefert ein neuer strategischer Kundenauftrag eine gute Basis für weiteres Wachstum und den geplanten Markteintritt in Asien. Die Maßnahmen zum Ausbau des Servicegeschäfts zeigen kontinuierlich Resultate: Mit internationalen Service-Teams, die den Kunden weltweit zur Verfügung stehen, und einem diversifizierten Betreuungsangebot plant ISRA, den Beitrag des Customer Support and Service Centers zum Gesamtumsatz mittelfristig überproportional zu erhöhen.

⁹ Vgl. VDMA Robotik und Automation: Wachstumsprognose auf 11 Prozent angehoben; Presseinformation vom 27.09.2017 und gemäß Auskunft des VDMA Fachverbands Robotik + Automation vom 20.12.2017.

¹⁰ Vgl. A3 Association for Advancing Automation: North American Automation Market Shattering Records in 2017; Pressemitteilung vom 12.12.2017.

In der Weiterentwicklung der vernetzten Smart-Sensor-Portfolios mit hoher Konnektivität erschließt das Unternehmen umfassende Absatzmöglichkeiten im Bereich INDUSTRIE 4.0. Zusätzliches Potenzial erwartet das Management von Production Analytics Softwaretools, die auf Basis der Inspektions- und Automatisierungsdaten eine effiziente Prozesssteuerung und Yield-Maximierung ermöglichen.

Um das geplante Wachstum zu realisieren, werden die weltweiten Vertriebsaktivitäten und die regionale Präsenz nochmals intensiviert. Für die kommenden Monate plant das Unternehmen mit einem weiteren positiven Geschäftsverlauf auf den asiatischen Märkten. In Europa sieht das Management eine Steigerung der Nachfrage einzelner strategischer Länder in den nächsten Quartalen. Die Nachfrage aus Amerika wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits durch umfangreiche Maßnahmen in Marketing und Vertrieb erfolgreich unterstützt. Diese Maßnahmen werden bis auf Weiteres unvermindert fortgeführt.

Die regionale Expansion und die Stärkung der internationalen Standorte bleiben ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus ist eine weitere Stärkung des europäischen und amerikanischen Kernmarktes geplant. Zur weiteren Erschließung der südamerikanischen Märkte prüft das Unternehmen fortlaufend die konjunkturellen Voraussetzungen in Brasilien und in angrenzenden Ländern. Gleiches gilt für den südostasiatischen Wirtschaftsraum.

Strategische Akquisitionen möglich

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen mit aussichtsreichen Synergiepotenzialen ein wichtiger Bestandteil von ISRA's langfristiger Strategie. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stehen Zielunternehmen, die ISRA's Technologieführerschaft, Marktposition oder Expansion in neue Märkte nachhaltig voranbringen. Aktuell beobachtet und analysiert das Management mehrere mögliche Targets in verschiedenen Industrien und erwartet, in den ersten Quartalen des neuen Geschäftsjahres den Abschluss mindestens eines Projektes.

Fortsetzung des Wachstumskurses prognostiziert

Mit einem erneut hohen Auftragsbestand von aktuell über 90 Millionen Euro brutto (Stand: 5. Januar 2018; Vj.: 85 Millionen Euro brutto) ist ISRA gut in das neue Geschäftsjahr gestartet. Der Fokus des Unternehmens bleibt darauf ausgerichtet, diversifiziert über Branchen und Regionen zu wachsen und im Geschäftsjahr 2017/2018 die Umsatzmarke von 150 Millionen Euro zu überspringen. Das freundliche Investitionsklima in den meisten Märkten und Regionen bildet eine robuste Basis für weiteres profitables Wachstum. Schwächeren konjunkturellen Entwicklungen begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer Intensivierung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen sowie mit Innovationen, welche die Wachstumsstrategie unterstützen. Unter der Annahme, dass sich die Geld- und Fiskalpolitik entsprechend der Prognosen von Banken und Wirtschaftsinstituten entwickeln und die politischen Risiken nicht wachsen, plant das ISRA-Management in 2017/2018 mit weiterem Umsatzwachstum im wahrscheinlich niedrig zweistelligen, mindestens aber hohen einstelligen Prozentbereich bzw. dem Ausbau der Profitabilität sowohl im Konzern als auch in beiden Segmenten. So sehen die Planungen vor, die Margen für EBITDA, EBIT und EBT weiter zu optimieren, mindestens aber das aktuell hohe Niveau zu halten.

Die strategische und operative Planung richtet sich mit vertrieblichen und regionalen Erweiterungen sowie dem Ausbau der Strukturen in allen Unternehmensbereichen bereits auf die nächste mittelfristig anvisierte Umsatzmarke von 200 Millionen Euro. Die Finanzlage der ISRA-Gruppe ist stabil. Eine hohe Eigenkapitalquote, der operative Cash-Flow, die liquiden Mittel und die verfügbaren Kreditlinien von Finanzpartnern bilden eine verlässliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung über das laufende Geschäftsjahr hinaus bis in das Jahr 2019. Die Optimierung von operativer Produktivität sowie die kontinuierliche Cash-Flow- und Working-Capital-Verbesserung stehen weiterhin im strategischen Fokus des Managements. Einen detaillierten Jahresausblick für das aktuelle Geschäftsjahr wird ISRA im Februar 2018 bekanntgeben. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 beabsichtigt ISRA die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenpolitik.

4 Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Der Erfolg eines Unternehmens ist dadurch gekennzeichnet, dass bei allen wichtigen Entscheidungen – nach eingehender Abwägung – die Chancen die Risiken übersteigen. Durch die globale Aufstellung von ISRA und die steigende Anzahl der Märkte, Standorte und Mitarbeiter wird die rechtzeitige und detaillierte Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe. Daher verfügt ISRA über ein qualifiziertes Risikomanagementsystem, das in seinen Grundzügen an die ISO 31000 angelehnt und in einem allen Mitarbeitern zugänglichen Risikomanagementhandbuch beschrieben ist.

4.1 Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ISRA wird zentral durch die direkt an den Vorstand berichtenden Abteilungen betrieben. Es wird laufend anhand der Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahren, neuen gesetzlichen Erfordernissen und Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, möglichst vollständig die wesentlichen Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von ISRA frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten zu können und auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Hierzu wird der übergeordnete Risikomanagementprozess aus Risikoidentifikation, Analyse und Beurteilung regelmäßig für unterschiedlichen Funktions- und Risikobereiche durchlaufen, so z. B. im Rahmen der strategischen Planung und des Jahresabschlusses. Für Risiken, die als maßgeblich bewertet werden und für das Unternehmen nicht ohne weiteres tragbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen definiert. Für Risiken, die sich eher auf strategischer oder administrativer Ebene abspielen und durch Einmalmaßnahmen abgefangen werden können, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung oder -verlagerung eingeleitet. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken oder ein proaktives Human-Resources-Management zur Steuerung von Personalrisiken. Für Risiken und Chancen, die sich situativ aus dem operativen Geschäft bzw. außerhalb des Unternehmens ergeben, hat ISRA verschiedene Instrumente und Prozesse institutionalisiert, die eine fortwährende Beobachtung der Risikoentwicklung ermöglichen und kurzfristig Veränderungen der Risikosituation anzeigen. So informieren ein konzernweites Berichts- und Meldesystem sowie kontinuierliche mündliche und schriftliche Abfragen des Risikobeauftragten über die aktuelle Risikolage des Konzerns. Der Vorstand wird je nach Risikoart und Ausprägung regelmäßig oder ad hoc über direkte Kommunikation benachrichtigt.

Gemäß der aktuellen Einschätzung seitens des Managements sind die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen wesentlich für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen.

4.2 Marktrisiken und -chancen

Umfeld- und Branchenrisiken

Die regionalen und branchenbezogenen Zielmärkte des Unternehmens werden sich mit unterschiedlicher Dynamik entwickeln. So muss in den kommenden Wochen und Monaten beobachtet werden, inwieweit sich die Nachfrage nach ISRA Systemen auf den globalen Automatisierungsmärkten aufgrund der Unsicherheiten z. B. in Verbindung mit dem britischen EU-Ausstieg und der politischen Situation in den USA mit der gewohnten Dynamik fortsetzt. Hierfür hält ISRA das bereits seit der letzten Wirtschaftskrise intensivierte Risikomanagementsystem weiterhin aufrecht.

Für eine frühzeitige Erkennung von Risiken wurden die Reporting-Intervalle deutlich verkürzt. So wurden vierteljährliche Reports auf monatliche Zyklen sowie monatliche Reports auf zweiwöchentliche Intervalle umgestellt. Diese intensive Kontrolle wird auch im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Sie bezieht sich auf alle wichtigen Steuerungsgrößen des Unternehmens wie den Umsatz-Forecast, die Liquiditätsplanung, offene Forderungen und die Produktionskapazitätsplanung. Die Kunden und Märkte stehen unter einer noch genaueren und intensiveren Beobachtung. Insbesondere neue Kunden werden einer strengeren Bonitätsprüfung unterzogen. Die bereits eingeleiteten Produktivitäts- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Sollte sich der konjunkturelle Trend im Jahresverlauf 2018 längerfristig ins Negative kehren, könnte dies die wirtschaftliche Situation der Kunden und damit die Nachfrage nach den von ISRA angebotenen Produkten negativ beeinflussen. Daraus könnten entsprechende Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen. Das Management hat deshalb verschiedene Risikoszenarien simuliert, um entsprechend gerüstet zu sein. Die durchgeführten Simulationen beziehen sich insbesondere auf Auftragsverzögerungen, Auftragsrückgänge, Forderungsausfälle, verspätete Zahlungseingänge und verzögerte Systembetriebnahmen.

Erschließung neuer Anwendungen, Technologien und regionaler Märkte

Grundsätzlich ergeben sich für ISRA weitreichende Chancen aus ihrer strategischen Ausrichtung. Die Kundenbranchen sind so gewählt, dass sie im direkten Zusammenhang mit mindestens einem der expandierenden Märkte Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information stehen. Auf diesen Märkten ist durch die stetige Zunahme der Weltbevölkerung und der resultierenden Nachfragesteigerung dauerhaftes Wachstum vorgezeichnet. Die einhergehende, steigende Nachfrage in den ISRA-Kundenbranchen bietet ISRA Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum. Zusätzliche Potenziale liegen in der Entwicklung innovativer, neuer Produkte und der Erschließung neuer Technologien sowie zusätzlicher regionaler Märkte.

ISRA plant, in Zukunft weitere Branchen mit bestehenden und neuen Technologien und Produkten zu erschließen. Der Gesamtmarkt für Machine Vision beträgt ca. 7 Milliarden Euro in den verschiedensten Anwendungsgebieten. Eine Vielzahl möglicher Kundenprobleme und Anwendungen, die durch Machine Vision gelöst werden können, ist noch nicht abschließend identifiziert und besetzt. Hieraus ergeben sich für die Branche und den ISRA-Konzern weitreichende Chancen aber auch Risiken. Für die strategische Erschließung neuer und die Beobachtung bestehender Märkte und Industrien ist das Business Development verantwortlich. Die Beobachtung existierender Absatzregionen und -industrien, Marktstudien zu sich abzeichnenden neuen Märkten und Industriebereichen sowie regelmäßige Reports an das obere Management gewährleisten die frühzeitige Identifizierung neuer Absatzpotenziale.

Die Erschließung neuer Anwendungen und Technologien setzt insbesondere voraus, dass es der Gesellschaft gelingt, das für neue Zielmärkte erforderliche, spezielle Anwendungs-Know-how aufzubauen, entsprechende Produkte erfolgreich zu entwickeln und am Markt einzuführen. Erfolge bei der Produktentwicklung, insbesondere bei neuen Anwendungsbereichen, lassen sich jedoch nicht sicher vorhersagen. So ist es nicht

auszuschließen, dass es bei neuen Produkten zu technischen Anwendungsproblemen kommen kann oder dass die Produkte in den neuen Zielmärkten nicht, nicht schnell genug oder nicht ausreichend akzeptiert werden. Um derartige Risiken zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, konzentriert sich das Management bei neuen Anwendungen erfolgreich auf Kernkompetenzbereiche und auf direkte Kooperationen mit den Kunden.

Ergänzend beabsichtigt ISRA, künftig weitere geographische Märkte durch eigene Standorte zu erschließen. ISRA stärkt so ihre Präsenz vor Ort und optimiert damit ihren Zugang zu neuen Kunden in den adressierten Industrien in den Regionen. Der Erfolg einer solchen Expansion hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist mit Unsicherheiten behaftet. Mit der weiteren Internationalisierung können z. B. Risiken auf diesen neuen Märkten verbunden sein. Sollten diese Risiken ganz oder teilweise Realität werden und es der Gesellschaft nicht gelingen, diese neuen geographischen Märkte erfolgreich zu erschließen, könnte dies zu einer negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. In den Wachstumsregionen Russland und Brasilien hat ISRA zur strukturellen Stärkung der Marktaktivitäten z. B. bereits eigene Tochterunternehmen gegründet. Das Büro in São Paulo, Brasilien, bedient die Branchen Plastikbahnware, Papier, Druck, Metall sowie Automobil. Die Niederlassung in Moskau bearbeitet den russischen Markt und die angrenzenden GUS-Staaten. So schafft sich ISRA eine starke Basis in Schwellenländern, um von den Marktchancen, die mit dem steigenden Einsatz von Automatisierungstechniken in der industriellen Produktion in diesen Regionen einhergehen, profitieren zu können. Derzeit zeichnen sich substantielle Chancen in Osteuropa, Indien und Südostasien ab. Daher erfolgt eine intensive Prüfung dieser Chancen und Abwägung etwaiger Risiken bei der Errichtung eigener ISRA-Standorte vor Ort.

Kontinuierliche Innovationen für den raschen technologischen Wandel

Die Kerntechnologie von ISRA ist die Machine Vision Technologie für die Industrie, d. h. der Einsatz elektronischer Bilderzeugungs-, Bildverarbeitungs- und Bildanalysetechniken in der Überprüfung und Steuerung von Prozessen in der produzierenden Industrie. Die Grundlage dieser Technologie ist die Verbindung von Spezialkenntnissen in der Basis- und Anwendungstechnologie im Bereich Robotik und Bildverarbeitung sowie Prozesswissen mit Softwaretechnologie auf marktgängigen Hard- und Softwarekomponenten. Diese Technologien und die darauf basierenden Branchenstandards sind durch eine kontinuierliche Fortentwicklung gekennzeichnet. Auch die Anforderungen an intelligente Machine Vision Systeme im Bereich der Automatisierung von Produktionsverfahren und der Qualitätssicherungssysteme unterliegen daher einem raschen Wandel. Die seitens ISRA auf der Basis dieser Technologien und Standards entwickelten Softwarelösungen bedürfen daher ebenfalls fortlaufender Weiterentwicklung.

Der Erfolg von ISRA hängt folglich von der Fähigkeit ab, ihre gegenwärtigen Produkte ständig zu verbessern und neue Produkte und Technologien zu entwickeln bzw. zu erwerben, um mit den sich ständig wandelnden technologischen Entwicklungen und Branchenstandards Schritt zu halten und dadurch den sich kontinuierlich ändernden Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Hierzu ist der Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung erforderlich. ISRA muss es gelingen, neue oder verbesserte Produkte, die den veränderten Technologien und Kundenanforderungen entsprechen, rechtzeitig zu entwickeln und am Markt einzuführen. Technologische Fortschritte durch einen oder mehrere Mitbewerber der Gesellschaft bzw. künftige neue Marktteilnehmer in diesem Bereich können dazu führen, dass die gegenwärtigen bzw. künftigen Produkte der Gesellschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren bzw. überholt sind. Sollte die Gesellschaft technologische Verbesserungen verspätet oder gar nicht entwickeln bzw. erwerben oder ihre Produkte dem technologischen Wandel verspätet bzw. nicht anpassen, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

Der bisherige Erfolg von ISRA zeigt, dass das Unternehmen bis jetzt strategisch und operativ in der Lage war, die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen zielgerichtet einzusetzen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Wettbewerb

Die Gesellschaft steht in allen Geschäftsbereichen mit einer Reihe von Anbietern von Machine Vision Systemen im Wettbewerb. Es besteht die Möglichkeit, dass in die Defensive gedrängte Mitbewerber vorübergehend durch eine herausfordernde Preisstrategie versuchen, Marktanteile zu erobern. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anbieter in den Markt für die verschiedenen Industrien eintreten werden. Gegenwärtig stellen mehrere Unternehmen Komplettlösungen für High-End-Anwendungen her, die den Produkten von ISRA ähnlich sind. Diese Hersteller haben Zugriff auf Technologien, die es ermöglichen, dass ihre Produkte in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringem Aufwand auch für den Einsatz auf den Zielmärkten von ISRA, wie z. B. der Automobil-, Plastik- und Glasindustrie, angepasst werden könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere diese Unternehmen in unmittelbarem Wettbewerb mit ISRA treten. Im Segment Surface Vision besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass solche Wettbewerber, die bislang lediglich Systeme zur Kontrolle von homogenen Oberflächen anbieten, z. B. von Bandstahl oder Papier, auch Systeme für die wesentlich anspruchsvollere Struktur- und Texturinspektion anbieten werden.

Die Gesellschaft muss sich gegenüber derartigem gegenwärtigen und künftig – auch in den Zielländern – zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten. Deswegen ist ein maßgebliches Ziel des Managements, dass ISRA Markteintrittsbarrieren und strategische Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern weiterhin ausbaut. Dies gilt sowohl für Forschung und Entwicklung als auch für Kundenbeziehungen und Kundenzufriedenheit. Diesbezüglich wird ISRA, besonders im Bereich des Vertriebs und des Customer-Supports, weiter investieren.

Abhängigkeit von bestimmten Kunden

ISRA adressiert in allen Geschäftsbereichen vornehmlich die führenden Unternehmen des jeweiligen Zielmarkts (Key-Accounts und OEM-Kunden). So gehören viele Global Player zu den Kunden. Auch in Zukunft ist die Strategie der Gesellschaft darauf ausgerichtet, vornehmlich globale Unternehmen des jeweiligen Zielmarktes als Kunden zu behalten und zu gewinnen. Der Wegfall eines dieser Kunden und etwaige Reaktionen anderer Kunden könnten daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft maßgeblich beeinträchtigen. ISRA's konsequentes Ziel ist es, eine von diesem Risiko unabhängige Umsatzstruktur aufzubauen, indem auf keinen Kunden außerhalb des ISRA-Konzerns ein Anteil von mehr als 5% am Gesamtumsatz fällt. Das Management konnte dieses Ziel mit Ausnahme eines Einzelfalls (Anteil 6,26%) im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich realisieren.

4.3 Operative Risiken

Risiken aus Projektgeschäften

ISRA erzielt einen Teil ihres Umsatzes im Projektgeschäft mit einzelnen Kunden. Dabei werden teilweise feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang und fixem Fertigstellungsdatum vereinbart. Häufig unterliegt die Erfüllung von Zusagen Unsicherheiten, insbesondere bezogen auf die Komplexität der kundenspezifischen Projekte. Zudem können Fehler bei Planung, Kalkulation, Controlling und Ausführung dieser Projekte nicht ausgeschlossen werden. Falls es bei Projekten zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhaften oder verspäteten Ausführungen kommt, können solche Projekte nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden bzw. es könnten Imageverluste auftreten. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA haben. Diesen Risiken begegnet das Management mit einem intensiven und konsequenten Angebots- und Projektkostencontrolling.

Haftungsrisiken

Die von ISRA entwickelte oder eingesetzte Software sowie Produkte oder erbrachte Dienstleistungen können Fehler aufweisen. Zusätzlich zum eigentlichen Haftungsrisiko kann dies die Marktakzeptanz der von ISRA angebotenen Produkte und Dienstleistungen negativ beeinträchtigen. Aufgrund von Marktgegebenheiten ist es nicht immer auszuschließen, dass die mit Kunden geschlossenen Verträge keine Bestimmungen enthalten, welche die mögliche Haftung für fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen einschränken. Obwohl gegen die Gesellschaften der ISRA bislang keine Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen geltend gemacht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ISRA künftig einem solchen Risiko ausgesetzt ist.

4.4 Administrativ-organisatorische Risiken und Chancen

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen

Der Erfolg von ISRA hängt u. a. von qualifizierten Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern unterhalb der Vorstands- und Geschäftsführungsebene ab. Schlüsselpositionen finden sich insbesondere in Forschung und Entwicklung und im Vertrieb. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA nachteilig beeinflussen. Das Management begegnet diesen Risiken mit geeigneten Maßnahmen. Das Human-Resources-Management wird auch die Zukunfts- und Nachfolgeplanung in den kommenden Jahren strategisch weiter aufbauen.

Management des Wachstums

Die Gesellschaft beabsichtigt, durch internes Wachstum sowie durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihr Wachstum sowohl in Deutschland als auch im Ausland fortzusetzen. Organisches Wachstum und Akquisitionen bieten die Chance, bei nach wie vor enger Fokussierung auf die Kernkompetenz Machine Vision, durch eine unterproportionale Entwicklung von Kosten Skaleneffekte zu nutzen sowie Profitabilität und Effizienz im Unternehmen zu steigern. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung können zu Innovationen führen, die in verschiedenen Zielbranchen Verwendung finden. Es ist nicht mehr notwendig, für einzelne, segmentierte Branchen jede Entwicklung individuell vorzunehmen. Um diese Chancen wahrnehmen zu können, sind die Einstellung geeigneter Führungskräfte und Mitarbeiter, die Auswahl von strategischen Partnern und Fusions- oder Übernahmekandidaten sowie die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel notwendig. Ferner bedarf es hierzu der sinnvollen Erweiterung geeigneter Organisationsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Planung, Controlling und Human Resources. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Management die Wachstumschancen und -risiken kennt und u. a. durch vorausschauende Planung und effiziente Kostenkontrolle erfolgreich gesteuert hat.

Fusionen und Akquisitionen sowie strategische Allianzen sind per se mit erheblichen Integrationsrisiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Gesellschaft die Beschäftigten der erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. die Geschäftsbeziehungen nicht in die ISRA-Gruppe integrieren kann. Derartige Risiken von Akquisitionen hat das Management bisher ausreichend berücksichtigt. Die letzten Akquisitionen der ISRA sind gute Beispiele gelungener Integration.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere an Know-how und Software, ist für ISRA besonders wichtig. Zur Errichtung und Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum nutzt das Unternehmen gezielt die Eintragung von Marken und Patenten sowie Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung geistigen Eigentums an Produkten und Dienstleistungen der ISRA. Diese Mechanismen bieten die Chance, den technologischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb auszubauen und so bestehende Absatzpotenziale zu schützen. Insbesondere bei Softwarelösungen können Marken und Patente jedoch nur begrenzten Schutz bieten. Ferner können Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass die gegenwärtigen oder künftigen Patent-, Marken- und Urheberrechte der ISRA oder deren sonstige Rechte an geistigem Eigentum angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Außerdem können Dritte ähnliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ohne Rechte an geistigem Eigentum der ISRA zu verletzen. Trotz der Bemühungen der ISRA zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum kann also nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen der ISRA kopieren oder verwenden und so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird das Innovationstempo im Unternehmen hoch gehalten, um dem Wettbewerb gegenüber immer einen technologischen Vorsprung bewahren zu können.

Informationstechnische Risiken

Informationstechnologie ist für ISRA ein integraler Bestandteil sowohl bei der internen Leistungserbringung und Administration als auch in den Produkten und Anwendungen, die in die Kundenbranchen geliefert werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA hängt in hohem Maße davon ab, dass Anwendungen und Infrastruktur funktionieren und verfügbar sind. ISRA schützt sich daher gegen unberechtigte Datenzugriffe, Datenmanipulationen und Datenverluste. Hierzu wird sich diverser Instrumente wie z. B. redundant ausgelegter IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme, bedient. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft. Der Eintritt einzelner Risikofälle mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.5 Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Marktschätzungsrisiken

In die Konzernbilanz gehen u. a. aktivierte Eigenleistungen sowie Firmenwerte aus den Akquisitionen der vergangenen Jahre ein. Die aktivierten Eigenleistungen reflektieren Investitionen in marktnahe Produktentwicklungen, die für die nächsten Jahre ein großes Potenzial darstellen und für weiteres Umsatzwachstum sorgen sollen. Die Firmenwerte bilden spezielles technologisches Know-how und Patente als Vermögenswerte ab, die zur Erweiterung des Produktportfolios, zur Gewinnung von Marktanteilen oder zur Erschließung neuer Märkte eingesetzt werden können.

Beide Posten stehen mit der Geschäftsentwicklung und dem Markterfolg in Wechselwirkung und sind folglich mit Unsicherheit behaftet. Zur Reduzierung dieser Marktschätzungsrisiken werden die Werthaltigkeit und die zugrunde gelegten Ansätze durch regelmäßige Impairment-Tests überprüft. Sollten sich Werthaltigkeitsdifferenzen ergeben, sind außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Zinsrisiken und Anschlussfinanzierungsrisiken

Die Passivposten der ISRA-Bilanz enthalten Bankverbindlichkeiten. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Gleiches gilt für etwaige notwendige Anschlussfinanzierungen.

4.6 Sonstige Risiken

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Risiken

Die aufgeführten Chancen und Risiken können die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Es handelt sich hierbei um derzeit identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken. Darüber hinaus ist ISRA den allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in den Ländern ausgesetzt, in denen die einzelnen Konzernunternehmen tätig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass darunter Risiken existieren, die momentan vom Management noch nicht als wesentlich erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit für vernachlässigbar gering eingeschätzt wird.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist ISRA verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Handels- und Bilanzrechts, des Aktienrechts sowie internationaler Standards zu erwähnen, die sich zukünftig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Risikomanagement von ISRA erstreckt sich auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist, durch Implementierung von angemessenen und wirksamen Vorschriften und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung (Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sicherzustellen. Hierbei greifen zentrale Organisation und Steuerung sowie lokale Verantwortung einzelner Teilprozesse ineinander.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, mit dem Ziel einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung der geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen. Dabei wird die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Kontrollrichtlinien sichergestellt. Diese sind für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich. U. a. werden die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, die Autorisierungs- und Zugriffsregelungen der IT-Rechnungslegungssysteme sowie die sachgerechte, vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen überprüft. Zusätzlich werden außerhalb der Softwaresysteme auch manuelle Stichproben zur Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten und Berechnungen auf allen Konzernebenen durchgeführt. Durch ein konzernweit standardisiertes, monatliches Reporting können unterjährige Plan-Ist-Abweichungen erkannt werden. Alle Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer der ISRA.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal im Controlling, in der Finanzbuchhaltung und im Konzernrechnungswesen sowie durch die laufende stichprobenartige Kontrolle der erhaltenen und weitergegebenen Buchhaltungsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit gewährleistet ISRA die konsequente Einhaltung der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Einzel- und Konzernabschluss.

Für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse im Konzern wird überwiegend Standardsoftware (Axapta) verwendet. Integrierte Plausibilitätsprüfungen übernehmen die primäre Kontrollfunktion. Die eingesetzten Softwaresysteme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die Konzerngesellschaften erstellen an den jeweiligen Standorten die Jahresabschlüsse nach lokalem Recht. Sie werden bei den größeren Gesellschaften durch das lokale Management aufgestellt. Nach Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Konzernzentrale werden diese durch das Konzernrechnungswesen auf Vollständigkeit der Finanzberichterstattung und auf die Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben geprüft. Nach dieser Prüfung werden die Jahresabschlüsse nach den allgemeinen Konzerngrundsätzen und den Vorschriften nach IFRS übergeleitet und danach konsolidiert. Während der Konsolidierung findet eine weitere Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse statt. Durch dieses mehrstufige Prüfungssystem der Jahresabschlüsse werden die Einhaltung der Gesetzes- und Konzernvorgaben und gleichzeitig die Qualität der Jahresabschlüsse sichergestellt.

6 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung der Marktzinsänderungen abgeschlossen.

Die Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken, Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen, Währungs- und Preisänderungsrisiken, sowie Akquisitionsfinanzierungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität von ISRA zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Kreditlinien und die Cash-Flow-Ströme haben bis jetzt zu jedem Zeitpunkt ausreichende Reserven gesichert. Das Unternehmen wird weiterhin die hierzu notwendigen Kreditlinien mit einem an das jeweilige operative Geschäft angepassten Volumen aufrechterhalten.

Ausfallrisiken

ISRA hat in allen Geschäftsbereichen Kundenbeziehungen zu vielen großen Unternehmen. Diese Gesellschaften sind vornehmlich multinationale Unternehmen aus der Automobil-, Glas-, Papier-, Sicherheitspapier-, Druck-, Plastik-, Metall-, Solar- und Automatisierungsindustrie. Unternehmensstrategie ist, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu minimieren und die Anzahl von neuen Kunden sukzessive zu erhöhen. Im Berichtsjahr entfiel außer eines Einzelfalls (Umsatzanteil 6,25 %) auf keinen Kunden ein Umsatzanteil von mehr als 5 % des Konzerngesamtumsatzes. Durch die verstärkte Akquise von neuen Kunden wird zwar das Risiko einzelner Ausfälle steigen, die Relevanz eines einzelnen Falls jedoch gemindert. Spezifische Ausfallrisiken sind durch Vorabanalysen neuer Kunden zu reduzieren.

Bonitätsrisiken

Die Mehrzahl der ISRA-Kunden weist eine hohe Bonität auf. Durch die Aufteilung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbeträge (zahlbar z. B. vor Leistungserstellung, während des Systemaufbaus und nach der Inbetriebnahme) kann einem Totalausfall einer Forderung entgegengewirkt werden. Das Insolvenzrisiko der multinationalen Kunden wird als gering angesehen. Trotzdem ist dieses Risiko besonders intensiv zu beobachten.

Die Ausweitung des Geschäftes in neue Länder der Welt kann dieses Risiko zusätzlich erhöhen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Anteil des Forderungsausfalls weniger als 1 % des Umsatzes und lag damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen

Um den mit Zinsen und Zahlungsstromschwankungen verbundenen Risiken zu begegnen, werden Zinssicherungsgeschäfte für die variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen. Beim Management von Zinsänderungsrisiken beschränkt sich ISRA auf marktgängige Instrumente, die ausschließlich zur Sicherung von bestehenden Darlehen und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Weitere Ausführungen enthält der Anhang.

Währungs- und Preisänderungsrisiken

Grundsätzlich werden die Kundenaufträge in Euro abgeschlossen. Lediglich in den USA und in China werden ISRA-Produkte in Landeswährungen angeboten. Das Management passt regelmäßig die Vertriebskalkulationen der Wechselkursentwicklung an, um Währungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus existieren grundsätzliche Risiken gegenüber den lokalen Anbietern und den Wettbewerbern aus dem Dollarraum, wenn sich der Dollarkurs wesentlich verändern würde. Durch die Produktionsstandorte in China und den USA können diese Risiken teilweise reduziert werden. Währungsrisiken beim Einkauf von Waren sind zurzeit im Wesentlichen US-Dollar-Risiken, die durch langfristige Verträge aufgefangen werden. Da die Verwaltungs- und Vertriebskosten in den USA auch in Dollar anfallen, ist das Risiko begrenzt.

Akquisitionsrisiken

Die Gesellschaft beabsichtigt, nicht nur durch internes Wachstum sondern auch durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Expansion global fortzusetzen. Mit den Akquisitionen der vergangenen Jahre hat ISRA ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, auch größere Unternehmen erfolgreich zu integrieren und damit einen wesentlichen Wachstumsbeitrag sowohl beim Umsatz als auch beim Gewinn zu erzielen. Etwaige Akquisitionen könnten durch langfristige Kredite mit variablem Zinssatz finanziert werden. ISRA trägt ggf. das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Kapitalmärkten und des zu erwartenden Cash-Flows, hält das Management diese Finanzierungsform derzeit für optimal. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die akquirierten Unternehmen zeitweilig die Zinsaufwendungen durch das operative Geschäft nicht erwirtschaften. Die Wahrscheinlichkeit schätzt das Management zum jetzigen Zeitpunkt gering ein.

7 Vergütungsbericht

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Die leistungsbezogene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der Unternehmensphilosophie bei der Managementvergütung innerhalb der ganzen ISRA-Gruppe. Die Mitglieder des Vorstands sowie andere Manager des Unternehmens erhalten Gehälter, die sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile beinhalten erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge grundsätzlich variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren. Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den ein- und einhalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

8 Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 4.381.240,00 Euro. Es ist eingeteilt in 4.381.240 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von jeweils einem Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Die nach § 315 Abs. 4 S. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Konzernanhang enthalten.

Die EVWB GmbH & Co. KG (Hauptgesellschafter und Geschäftsführer Enis Ersü), Sitz in Darmstadt, Deutschland hielt zum Bilanzstichtag einen Anteil über 10% an der ISRA VISION AG.

Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 19 der Satzung). Satzungsänderungen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen, sind mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 179 AktG). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2015 hat eine Satzungsänderung beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 2.190.620,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und / oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 438.124,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist das Grundkapital um bis zu EUR 2.090.620,00 durch Ausgabe von bis zu 2.090.620 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist der Vorstand bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraumes bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teilranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der ISRA VISION AG (www.isravision.com/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht worden.

Darmstadt, 12. Januar 2018

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr 2016/2017

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den Mitgliedern Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuës (Vorsitz), Frau Susanne Wiegand, Herr Stefan Müller, Herr Falko Schling und Herr Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle. Herr Dr. Wolfgang Witz ist mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 von seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zurückgetreten. Herr Dr. Burkhard Bonsels wurde auf Antrag des Vorstandes dem Amtsgericht als Nachfolger für den Rest der Amtszeit als Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016/2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form umfassend über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und ließ sich zusätzlich bei Bedarf ergänzende Informationen erteilen. Er hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Ein vom Aufsichtsrat erstellter Katalog führt die Arten von Geschäften auf, zu deren Durchführung der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats benötigt. Der Aufsichtsrat stimmte den ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zu.

Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Recht-, Ordnungs-, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht. Insbesondere hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, hauptsächlich mit dessen Vorsitzendem, regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Akquisitionen, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Erweiterung des Führungspersonals, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der ISRA VISION AG und des Konzerns beraten.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

06. Dezember 2016

- Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG
- Zustimmung zur Durchführung der Baumaßnahmen an den Standorten Darmstadt, Berlin und Herten und zur Gründung der entsprechenden Bau-Projektgesellschaften
- Zustimmung zur Bereitstellung von Gründungskapital für Start-up-Unternehmen im Machine Vision-Bereich von mind. 2 Millionen Euro

17. Januar 2017

- Feststellung bzw. Billigung des Einzel- und des Konzernabschlusses der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2015/2016
- Verabschiedung des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2015/2016
- Zustimmung zur Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017 sowie Verabschiedung der sonstigen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/2016
- Zustimmung zu den in der Hauptausschusssitzung diskutierten Vorstandsbezügen
- Zustimmung zur Einbringung von betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen sowie von Steuerberatungsleistungen
- Beschlussfassung über die Erarbeitung einer aktuellen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- Beschlussfassung über die Vorlage eines Security Reports

05. September 2017

- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2017/2018
- Zustimmung zur Neugründung von Betriebsstätten und Tochtergesellschaften in Italien, Frankreich, Mexico und der Slowakei
- Zustimmung zur Gründung der ISRA Immobilie Darmstadt GmbH sowie dem Kauf eines Grundstücks und dem Bau eines Gebäudes in Darmstadt
- Zustimmung zur Gründung der ISRA Immobilie Berlin GmbH für den Bau in Berlin-Adlershof

Zusammenfassung der Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen im Berichtszeitraum waren:

- die Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung,
- die Umsatzentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- die Beteiligungen und Akquisitionen,
- die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance,
- die internationale Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung – speziell unter Beachtung der globalen Situation – sowie,
- die Expansionschancen und -risiken für die ISRA VISION AG und den Konzern in Europa, Asien, Russland und Südamerika.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016/2017 turnusgemäß in vier Präsenzsitzungen getagt. In den Sitzungen wurden insbesondere die folgenden Themen eingehend beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst:

Aufsichtsratssitzung am 06. Dezember 2016

In der Aufsichtsratssitzung am 06. Dezember 2016 wurde der vorläufige Abschluss 2015/2016 erläutert und diskutiert. Darüber hinaus gab der Vorstand einen Überblick über das 1. Quartal 2016/2017 und einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2016/2017. Der Aufsichtsrat diskutierte die vom Vorstand im Entwurf vorgestellten Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung am 15. März 2017 und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Ferner wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex diskutiert, die Abweichungen in der Entsprechenserklärung festgehalten und die Erklärung beschlossen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über mögliche Akquisitionsprojekte. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat die Gründung der Bau-Projektgesellschaften und stimmte den Baumaßnahmen an den Standorten Darmstadt, Berlin und Herten zu. Ferner billigte der Aufsichtsrat die Förderung von aufstrebenden Machine Vision Unternehmen mit Wachstumspotenzial durch die zur Verfügungstellung eines Fonds.

Aufsichtsratssitzung am 17. Januar 2017

In der Aufsichtsratssitzung am 17. Januar 2017 berichtete der Prüfungsausschuss aus seinen Sitzungen vom 06. Dezember 2016 und vom 17. Januar 2017. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte für die ISRA VISION AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Aufsichtsrat eingehend behandelt und geprüft. An dieser Sitzung nahmen der Vorstandsvorsitzende sowie – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – die Abschlussprüfer teil. Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte vertieft diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2015/2016 wurden deshalb vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt.

Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung auch dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Anschließend beriet der Aufsichtsrat über die Organisation und den Ablauf der Hauptversammlung, erteilte seine Zustimmung zur Tagesordnung und beschloss die einzelnen Vorschläge an die Hauptversammlung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat den seinerzeitigen Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Darüber hinaus stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das Konzept für den Geschäftsbericht 2015/2016 vor. Der Überblick über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2016/2017 und der Forecast bis 30. September 2017 wurden erläutert und diskutiert.

In der Sitzung am 17. Januar 2017 wurde zudem die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Vorlage eines Security Reports beschlossen.

Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2017

In der Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2017 berichtete der Vorstand ausführlich über das 2. Quartal 2016/2017, gab eine Vorschau auf das 3. Quartal sowie einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2016/2017, wobei der Aufsichtsrat die Planungen und Prognosen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis nahm. Der Vorstand erläuterte ferner aktuelle Akquisitionskandidaten.

Aufsichtsratssitzung am 05. September 2017

In der Aufsichtsratssitzung am 05. September 2017 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über das 3. Quartal 2016/2017 und gab eine Vorschau auf das 4. Quartal 2016/2017. Der Aufsichtsrat diskutierte eingehend über das vom Vorstand vorgeschlagene und erläuterte Budget, hierbei wurde auch auf die Situation in den einzelnen Kundenindustrien eingegangen. Der Aufsichtsrat legte den Jahresterminplan für das Geschäftsjahr 2017/2018 fest. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat detailliert über den Stand verschiedener Akquisitionsüberlegungen. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat über die mittelfristige strategische Unternehmensplanung. Zudem wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass die Einstellung weiteren, qualifizierten Personals geplant ist, um wichtige Bereiche für das angestrebte Wachstum weiter zu stärken. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Neugründung von Betriebsstätten und Tochtergesellschaften in Italien, Frankreich, Mexico und der Slowakei zu. In der Sitzung am 05. September 2017 genehmigte der Aufsichtsrat zudem die Gründung der ISRA Immobilie Darmstadt GmbH und der ISRA Immobilie Berlin GmbH sowie den Kauf eines Grundstücks und den Bau eines Gebäudes an den Standorten Berlin und Darmstadt.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den so genannten Hauptausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss befasst sich im Detail mit den Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Hauptausschuss behandelt im Detail die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2016/2017 zwei Sitzungen, der Hauptausschuss eine Sitzung durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06. Dezember 2016 mit Fragen der Abschlussprüfung beschäftigt. In seiner Sitzung am 17. Januar 2017 hat er die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns aus diesem Geschäftsjahr geprüft und seine diesbezüglichen Empfehlungen dem gesamten Aufsichtsrat unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat dem Gesamtaufsichtsrat seine Empfehlung hinsichtlich des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und befasste sich zudem umfassend mit dem Risikomanagement und der Compliance.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2017 alle relevanten Informationen bezüglich der Vorstandsvergütung, insbesondere auch im Hinblick auf die Incentivierungsfunktion einzelner Vergütungsbestandteile ausgewertet, diskutiert und vorgestellt. Die Vorstandsvergütung wurde vom gesamten Aufsichtsrat gebilligt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2016/2017 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Aufsichtsrat hat am 05. Dezember 2017 über die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 07. Februar 2017 Beschluss gefasst. Im Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat die neue Entsprechungserklärung beschlossen. Diese Erklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben und ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016/2017 sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016/2017

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 sind von dem durch die Hauptversammlung am 15. März 2017 gewählt und am 31. März 2017 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PKF), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die PKF als Abschlussprüfer vorschlug, hatte die PKF gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die PKF auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat mit der PKF unter anderem vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium mit den genannten Abschlussunterlagen und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 befasst.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums am 16. Januar 2018 erläuterte der Vorstand jeweils die genannten Abschlussunterlagen sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die Abschlussunterlagen nach ihrer Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte der PKF geprüft. Der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Das Hauptaugenmerk der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat lag auf: Ansatz- und Bewertungsstetigkeit, Intercompany-Verrechnungen, Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie Percentage of Completion und Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwertes nach IAS 36. Im Rahmen seiner Berichterstattung in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. Januar 2018 informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess identifiziert hat. Der Abschlussprüfer wurde sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss berichtete ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems der ISRA VISION AG und des Konzerns befasst und sich von deren Wirksamkeit überzeugt hat; auf Grundlage des betreffenden Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu der Überzeugung, dass die betreffenden Systeme wirksam sind.

Der Ausschuss informierte das Aufsichtsratsplenium auch über seine durch die PKF erfolgte Unterrichtung, dass keine Umstände vorlagen, die deren Befangenheit erkennen lassen, und welche Leistungen von der PKF außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Ausschuss berichtete ferner über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt; auf Grundlage dieses Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu dieser Einschätzung.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die PKF ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht (einschließlich der Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB) für das Geschäftsjahr 2016/2017 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausschüttungspolitik, der Liquidität des ISRA-Konzerns und der Aktionärsinteressen eingehend geprüft – was eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss – und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Danke

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern von ISRA sowie ihren Konzernunternehmen für den persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/2017.

Darmstadt, den 16. Januar 2018

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Bereits vor Inkraftsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich ISRA den hohen Anforderungen gestellt und unterstreicht nun mit der Entsprechenserklärung die klare Orientierung an diesen Standards und den Aktionärsinteressen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA VISION AG erklären hiermit gem. § 161 AktG, dass abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 05.05.2015 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 07.02.2017 entsprochen wird. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK

Die D&O-Versicherungsverträge für die Aufsichtsratsmitglieder sehen keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht der Ansicht, dass die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert wird. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts dem Bestreben der ISRA VISION AG zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

Ziffer 4.1.3 DCGK

Beschäftigten wird derzeit noch nicht die institutionalisierte Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Mitarbeiter der ISRA VISION AG die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance Abteilung oder auch direkt an den Vorstand zu wenden. Dies hält die ISRA VISION AG aufgrund ihrer noch sehr überschaubaren Größe derzeit für ausreichend und angemessen. Darüber hinaus existiert derzeit noch kein institutionalisiertes Hinweisgebersystem für Rechtsverstöße. Die ISRA VISION AG wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.

Ziffern 4.1.5 Satz 1 und 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die ISRA VISION AG ist ein weltoffenes, wertorientiertes Unternehmen. Alle Menschen haben bei der ISRA VISION AG und ihren Tochtergesellschaften die gleichen Chancen. Entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird bei ISRA niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt. Im Interesse des Unternehmens ist für die Besetzung von Führungspositionen und die Bestellung zum Vorstandsmitglied ausschließlich die Qualifikation der betreffenden Person für die Führungsposition bzw. das Vorstandsamt ausschlaggebend. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, die im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen stehen. Darüber hinausgehende Quoten oder sonstige Zielvorgaben, die pauschal die Auswahl geeigneter Personen einschränken würden, sind aber für die Besetzung von Führungspositionen bzw. des Vorstands aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 DCGK

Die Dienstverträge enthalten Höchstgrenzen hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile, weisen aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die gesamte, auch die Nebenleistungen umfassende Vergütung aus. Eine Änderung der bestehenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder ist dennoch nicht beabsichtigt. Denn durch die Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile ist in hinreichendem Maße dafür gesorgt, dass sich auch die Gesamtvergütung stets in einem vernünftigen Rahmen bewegen wird. Der Aufsichtsrat hält eine im Wesentlichen zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage im konkreten Fall nicht für zwingend geboten. Auch ohne eine solche Bemessungsgrundlage ist aus Sicht des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile sichergestellt, dass die Vergütungen der Vorstandsmitglieder insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ISRA VISION AG enthalten kein Abfindungs-Cap, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Die ISRA VISION AG ist außerdem der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine übermäßigen Abfindungen gewähren wird.

Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK soll im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied die Vergütung mit bestimmten Angaben und anhand von Mustertabellen dargestellt werden. Die Vergütung des Vorstands wird bei ISRA im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Die ISRA VISION AG ist der Überzeugung, dass sich die Vergütung des Vorstands auch ohne eine komplexe und aufwendige Aufschlüsselung und ohne Verwendung starrer Mustertabellen für die Aktionäre klar und verständlich darstellen lässt.

Ziffer 5.3.2 Absätze 2 und 3 Satz 3 DCGK

Fragen insbesondere der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sowie der Compliance und der übrigen im Kodex aufgeführten Punkte sind von so grundlegender Bedeutung, dass sie nicht in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erörtert werden, sondern dem Plenum vorbehalten bleiben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird insbesondere aufgrund seiner besonderen Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass – wie es gegenwärtig der Fall ist – der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Ziffer 5.3.3 DCGK

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern wird von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit leidet darunter nicht.

Ziffer 5.4.1 Absätze 2, 4 und 5 Satz 2 DCGK

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Diesbezüglich hat der Aufsichtsrat kein förmliches Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beabsichtigt dies auch nicht zu tun. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, anstatt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK, noch legt er eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder oder eine von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 in der Fassung vom 05.05.2015 empfohlene Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch werden über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet. Der Aufsichtsrat erfüllt alle rechtlichen Vorgaben und entspricht auch den Empfehlungen des DCGK was die Veröffentlichung von ausführlichen Informationen über die Kandidaten anbelangt, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Darüber hinaus folgt er der Vorschrift im Anhang zum Jahresabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss alle Aufsichtsratsmitglieder und ihre jeweiligen Mandate jährlich aktualisiert umfassend darzustellen. Der Aufsichtsrat sieht keinen Mehrwert darin, eine jährlich aktualisierte Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben den Aufsichtsratsmandaten für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen. Der neuen Empfehlung der Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 DCGK des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird daher nicht entsprochen.

Ziffer 5.4.2 Satz 1 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.2, dass dem Aufsichtsrat eine – nach eigener Einschätzung – ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG verfügt nach seiner Einschätzung über eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder. Einzelne Aufsichtsräte sind auch Aktionäre und stehen vereinzelt in persönlicher Beziehung zur Gesellschaft, dies begründet aber keinen Interessenkonflikt. Eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats ist in dieser Zusammensetzung uneingeschränkt gewährleistet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Eine gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen wird aufgrund der Größe der Ausschüsse, der Größe des Unternehmens und der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht als zweckdienlich erachtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 DCGK

Die Aufsichtsratsbezüge werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Hierdurch wird dem berechtigten Informationsbedürfnis der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen. Individualisierte Angaben über Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind deshalb nicht vorgesehen.

Ziffer 6.1 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Der Vorstand der ISRA VISION AG behandelt alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich. Das gilt besonders für wichtige Informationen über den Geschäftsgang. In regelmäßig stattfindenden Investoren- und Analystenpräsentationen werden teilweise Einzelthemen anhand von Charts erläutert. Diese sind jedoch niemals kursrelevant. Diese Charts werden nicht im Internet veröffentlicht, da sie wettbewerbsensitive Informationen enthalten.

Ziffer 7.1.2 Satz 2 und 3 DCGK

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahreszahlen. Unter dem Gesichtspunkt schlanker Prozesse werden Halbjahres- bzw. Quartalszahlen nach Fertigstellung der Berichte mit dem Vorstand nicht nochmals erörtert.

Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK

Die Gesellschaft entspricht den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und veröffentlicht den Konzernabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes. Die regelmäßige Veröffentlichung innerhalb des vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums wäre nur mit einer Vergrößerung des internen Rechnungswesens und damit einhergehenden höheren Kosten möglich. Dies entspräche nicht der Zielsetzung schlanker Verwaltungsstrukturen.

Relevante Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Unternehmensführungspraktiken

Unternehmenssteuerung durch wertorientiertes Management

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens ist dessen Führung. Verantwortungsvolle, wertorientierte und effektive Unternehmensführung hat bei ISRA seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei orientiert sich ISRA unter anderem an den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Aktiengesellschaften und an den international und national anerkannten Standards guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex – im Internet zugänglich unter www.corporate-governance-code.de). Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich besonders einer verantwortungsbewussten, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet.

Risiken effektiv managen

Unternehmerisch handeln bedeutet Risiken einzugehen. Das effektive Managen dieser Risiken entscheidet über den Erfolg eines Unternehmens. Das Risikomanagementsystem bei ISRA sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das Risikomanagementsystem wird laufend den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Jahren, den neuen gesetzlichen Erfordernissen und den Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Detailliert berichtet der Vorstand im Lagebericht über die Risiken und die künftige Entwicklung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand führt die Geschäfte eigenverantwortlich

Gute Unternehmensführung bei ISRA bedeutet vor allem auch die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel einer auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Vorstand entwickelt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und leitet den ISRA-Konzern eigenverantwortlich. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Kompetenzverteilung im Vorstand und definiert Geschäfte und Vorgänge, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Enis Ersü, koordiniert den Vorstand und mit ihm die Unternehmensführung im Hinblick auf die Gesamtziele und Pläne des Vorstandes. Herr Hans Jürgen Christ und Herr Shlomo Amir sind für den Vertrieb und Strategical Operations zuständig Herr Dr.-Ing. Johannes Giet für Forschung und Entwicklung und Herr Andreas Gerecke für Operations. Die Regelaltersgrenze für Vorstände wurde auf 70 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht und prüft den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnung regelt alle administrativen und organisatorischen Dinge. Über die Arbeit des Gremiums berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende in einem gesonderten Aufsichtsratsbericht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und erörtert mit ihm auch zwischen den Sitzungen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Der Vorstand der ISRA VISION AG hat im September 2015 gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 5 Prozent mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Aufgrund flacher Hierarchie beschränkt sich die Zielgröße auf eine Ebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgröße wurde zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands liegt der Anteil von Frauen aktuell bei 15 Prozent. Die Gesellschaft wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG, unter Berücksichtigung der derzeitigen Vertragssituationen, eine Zielgröße von 16,67 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 0 Prozent für den Frauenanteil im Vorstand mit Frist zum 30. Juni 2017 festgelegt. Diese Zielgrößen wurden zum Ende der Zielerreichungsperiode erreicht. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der ersten Zielerreichungsperioden zum 30. Juni 2017 wurden für die ISRA VISION AG neue Zielgrößen festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat weiterhin bei 16,67 Prozent und im Vorstand weiterhin auf 0 Prozent festzulegen. Für die Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand auch in Zukunft eine Zielgröße von 5 Prozent festgelegt.

Zur Erreichung der neuen Zielgrößen wurde jeweils eine Frist zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Dabei berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates:

- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Frau Susanne Wiegand

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Hauptausschuss

Dem Hauptausschuss gehören zwei Mitglieder des Aufsichtsrates an:

- Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhues (Vorsitzender des Hauptausschusses)
- Herr Dr. Wolfgang Witz (bis zum 30. September 2017)
- Herr Falko Schling (ab dem 05. Dezember 2017)

Der Hauptausschuss behandelt insbesondere die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstandes vor.

Die Ausschüsse berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

Vertrauen bestätigen und weiter entwickeln

Mit offener Information und transparenten Entscheidungsstrukturen will das Management das Vertrauen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit bestätigen und weiterentwickeln. Das Unternehmen kommuniziert eigeninitiativ, offen, regelmäßig und vollständig. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der Webseite von ISRA zeitnah veröffentlicht. So gewährleistet das Unternehmen die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Der Vorstand

Angaben über Aktien

Aktien die von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane gehalten werden:

Vorstand	Aktienzahl zum 30.09.2017	Aufsichtsrat	Aktienzahl zum 30.09.2017
E. Ersü	993.311*	Dr.-Ing. h. c. H. J. Wiedenhues	0
H. J. Christ	60	Dr. W. Witz	0
S. Amir	0	Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. H. Tolle	3.174
Dr.-Ing. J. Giet	0	S. Müller	0
A. Gerecke	0	S. Wiegand	0
W. Rothermel	0	F. Schling	0

* Die Herrn Ersü zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von Herrn Ersü kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ISRA VISION AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: EVWB GmbH & Co. KG, EVWB GmbH

Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung*

Die ISRA VISION AG veröffentlicht auf freiwilliger Basis eine an das Gesamtkostenverfahren angelehnte branchentypische Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Umsatzkostenverfahren und der Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung sind: Die Gewinnmargen steigen, weil sie sich nun auf den Umsatz und nicht mehr auf die Gesamtleistung (Umsatz plus aktivierte Eigenleistungen) beziehen. Aktivierte Eigenleistungen tauchen im Umsatzkostenverfahren nicht mehr auf und werden dem Funktionsbereich F&E zugeordnet. Die Abschreibungen werden auf die entsprechenden Funktionsbereiche verteilt. Das EBIT-Ergebnis und das EBT-Ergebnis der Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung weichen nicht von der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die den IFRS entspricht, ab.

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Umsatzerlöse	142.995	128.815
Aktivierte Eigenleistungen	14.992	13.506
Gesamtleistung	157.987	142.321
Materialaufwand	31.796	28.983
Personalaufwand ohne Abschreibungen	29.569	26.500
Kosten der Produktion ohne Abschreibungen	61.365	55.483
Gross Profit	96.621	86.838
Forschung und Entwicklung Gesamt	22.475	21.063
Vertrieb und Marketing	27.629	24.665
Verwaltung	4.889	4.818
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibungen	32.519	29.483
Übrige sonstige Erträge	1.317	1.388
EBITDA	42.945	37.680
Abschreibungen	14.613	12.089
Gesamt Kosten	69.606	62.635
EBIT	28.332	25.591
Finanzierungsertrag	48	41
Finanzierungsaufwand	-346	-477
Finanzierungsergebnis	-297	-436
EBT	28.035	25.155
Ertragsteuern	7.311	7.398
Konzernergebnis	20.723	17.757
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	215	201
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	20.508	17.556
Konzernergebnis je Aktie in €	4,68	4,01
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien	4.378.240	4.379.295

* Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die ausführliche Darstellung aus den Vorjahren und damit für den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss kein Abschluss-Bestandteil. Dabei handelt es sich nicht um IFRS-Kennzahlen.

- Konzernabschluss
(IFRS)

2016 / 2017

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(IFRS)

(in T€)	Erläuterung	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Umsatzerlöse		142.995	128.815
Umsatzkosten	2	62.095	56.113
Bruttoergebnis vom Umsatz (Bruttomarge)		80.900	72.703
Forschung und Entwicklung		20.310	18.151
Gesamtkosten		22.475	21.063
Abschreibungen	12	13.081	10.758
Zuschüsse		- 254	- 164
Aktivierete Eigenleistungen	12	- 14.992	- 13.506
Vertrieb und Marketing	3	28.311	25.251
Verwaltung	4	5.010	4.933
Vertrieb und Verwaltung		33.321	30.184
Übrige sonstige Erträge	6	1.063	1.224
Finanzierungsertrag		48	41
Finanzierungsaufwand		- 346	- 477
Finanzierungsergebnis		- 297	- 436
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		28.035	25.155
Ertragsteuern	7	7.311	7.398
Konzernergebnis		20.723	17.757
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend		20.508	17.556
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		215	201
Konzernergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)		4,68	4,01
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien		4.378.240	4.379.295

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Konzernergebnis	20.723	17.757
Möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz	- 1.146	- 694
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen	335	- 525
Steuereffekt	- 101	162
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 912	- 1.057
Konzerngesamtergebnis	19.811	16.700
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	19.596	16.499
Davon auf nichtbeherrschende Gesellschafter entfallend	215	201

Konzern-Bilanz

(in T€)	Erläuterung	30.09.2017	30.09.2016
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	9	32.667	33.726
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	98.049	88.520
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	29.728	16.919
Finanzielle Vermögenswerte	10	3.146	2.706
Sonstige Forderungen	11	1.954	1.645
Ertragsteuerforderungen		747	1.845
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		166.291	145.362
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	12	111.682	109.563
Sachanlagen	13	5.219	5.700
Anteile an assoziierten Unternehmen	25	12	0
Finanzielle Vermögenswerte	10	1.083	1.194
Latente Steueransprüche	19	730	1.997
Summe langfristiger Vermögenswerte		118.728	118.454
Summe Aktiva		285.019	263.816
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	18.064	12.422
Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14	30.980	35.954
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17	14.450	11.921
Rückstellungen	16	945	1.568
Ertragsteuerverbindlichkeiten		4.832	3.487
Sonstige Verbindlichkeiten	18	1.952	1.741
Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten		71.223	67.094
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	19	33.358	33.249
Pensionsrückstellungen	20	3.390	4.134
Summe langfristiger Verbindlichkeiten		36.747	37.383
Summe Verbindlichkeiten		107.970	104.478
Eigenkapital			
	21		
Gezeichnetes Kapital		4.381	4.381
Kapitalrücklage		38.800	38.800
Eigene Anteile		-159	-159
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		921	1.833
Gewinnvortrag		110.886	95.432
Auf die Gesellschafter der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis		20.508	17.556
Aktionären der ISRA VISION AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		175.338	157.843
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital		1.710	1.495
Summe Eigenkapital		177.049	159.338
Summe Passiva		285.019	263.816

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Erläuterung	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Konzernergebnis		20.723	17.757
Ertragsteuerzahlungen		- 5.092	- 2.498
Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern		1.375	2.377
Veränderung der Rückstellungen		- 1.368	989
Abschreibungen		14.509	12.089
Veränderung der Vorräte		1.059	- 3.023
Veränderung Kundenforderungen u. andere Vermögenswerte		- 9.069	- 332
Veränderung Lieferantenverbindlichkeiten u. sonstige Verbindlichkeiten		14.601	6.478
Finanzergebnis		297	436
Sonstige Zahlungsunwirksame Veränderungen		40	32
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit		37.077	34.305
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 979	- 889
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		- 15.692	- 14.754
Unternehmenserwerb	25	- 12	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		- 16.683	- 15.643
Auszahlungen an Unternehmenseigner durch Erwerb eigener Anteile		0	- 159
Gewinnausschüttungen		- 2.102	- 1.795
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile		0	93
Rückzahlungen von Finanzschulden		- 4.974	- 14.149
Zinseinzahlungen		48	41
Zinsauszahlungen		- 346	- 477
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		- 7.373	- 16.446
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds		- 211	- 458
Veränderung des Finanzmittelfonds	23	12.809	1.758

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Anderer nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 30.09.2016	4.381	38.800	-159	1.833	95.432	17.556	157.843	1.495	159.338
Gewinnvortrag					17.556	-17.556	0		0
Kauf eigener Anteile							0		0
Verkauf eigener Anteile							0		0
Ausschüttung					-2.102		-2.102		-2.102
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				-912		20.508	19.596	215	19.811
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				234			234		234
Währungsumrechnungsdifferenzen				-1.146			-1.146		-1.146
Stand 30.09.2017	4.381	38.800	-159	921	110.886	20.508	175.338	1.710	177.049

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2016

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 30.09.2015	4.381	38.623	83	2.890	82.406	14.821	143.204	1.294	144.498
Gewinnvortrag					14.821	-14.821	0		0
Kauf eigener Anteile			-159				-159		-159
Verkauf eigener Anteile		177	-83				93		93
Ausschüttung					-1.795		-1.795		-1.795
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				-1.057		17.556	16.499	201	16.700
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				-363			-363		-363
Währungsumrechnungsdifferenzen				-694			-694		-694
Stand 30.09.2016	4.381	38.800	-159	1.833	95.432	17.556	157.843	1.495	159.338

Die Darstellung der Veränderung der eigenen Anteile wurde anhand der Bruttomethode vorgenommen.

Konzernanhang zum 30. September 2017

1. Allgemeines

Die ISRA VISION AG, Darmstadt (im Folgenden „ISRA“ oder „Gesellschaft“), wurde am 23. September 1997 errichtet und am 25. September 1997 unter HRB 6820 als ISRA VISION SYSTEMS AG im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Die Erstnotiz der ISRA-Aktie an der Frankfurter Börse erfolgte am 20. April 2000. Die Umfirmierung von ISRA VISION SYSTEMS AG in ISRA VISION AG wurde auf der Hauptversammlung am 28. März 2006 beschlossen und am 15. November 2006 in das Handelsregister eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Darmstadt. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., ISRA VISION VISTEK A.S., ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, ISRA VISION LLC, ISRA VISION INDIA Private Limited, ISRA Immobilie Darmstadt GmbH und ISRA Immobilie Berlin GmbH weicht das Geschäftsjahr vom Geschäftsjahr der ISRA VISION AG ab. Die Gesellschaften werden jeweils auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, das Marketing, der Einsatz und der Vertrieb von Produkten, Systemen, Anlagen und Dienstleistungen auf den Gebieten der Bildverarbeitungs-, Automatisierungs-, Software- und Robotertechnologie.

Der Konzernabschluss der ISRA VISION AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Da alle von der ISRA VISION AG angewendeten IFRS von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden, entspricht der Konzernabschluss der ISRA VISION AG auch den vom IASB veröffentlichten IFRS. Nachfolgend wird daher einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Der Konsolidierungskreis umfasst gegenüber dem Vorjahr die neu gegründete ISRA Immobilie Darmstadt GmbH, die mit Zahlung des Stammkapitals i. H. v. T€ 25 am 20.07.2017 gegründet wurde. Die Anteile von anderen Gesellschaftern werden in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen des Tochterunternehmens ausgewiesen. In die Konsolidierung wurden 26 Tochtergesellschaften mit einbezogen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Im Konzernabschluss wurden sämtliche Werte auf tausend Euro (T€) gerundet, sofern nichts anderes angegeben wird.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Erstmals angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ISRA-Konzerns hatten:

- Im Dezember 2013 hat das IASB „Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle“ veröffentlicht, wodurch vier Standards geändert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Klarstellungen.
- Im Mai 2013 hat das IASB die IFRIC-Interpretation 21 „Levies“ veröffentlicht. Im Kern geht es um die Frage, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von der öffentlichen Hand auferlegt wird. Das IFRIC stellt klar, dass das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld diejenige Aktivität ist, die die Zahlungsverpflichtung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Ein „wirtschaftlicher Zwang“, die betreffende Aktivität künftig unter Berücksichtigung des Prinzips der Unternehmensfortführung auszuüben, stellt hingegen ausdrücklich kein verpflichtendes Ereignis dar. Die neuen Vorschriften wurden im Juni 2014 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.
- Mit den Änderungen von IAS 19 vom 21. November 2013 wird die Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen bzw. von Dritten geleisteter Beiträge bei leistungsorientierten Pensionsplänen in bestimmten Fällen erleichtert.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2016/2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

- Das IASB veröffentlichte im Juli 2014 IFRS 9, Finanzinstrumente. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Der Standard sieht ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. Zudem enthält der IFRS 9 neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten

eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Dieser Standard ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union erfolgte am 22. November 2016. ISRA analysiert derzeit die Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 9 und erwartet keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Mit IFRS 14 vom 30. Januar 2014 wird IFRS-Erstanwendern eine Erleichterung dahingehend eingeräumt, dass diese bisher erfasste regulatorische Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung weiterhin erfassen dürfen. Dieser Standard hat für Unternehmen, die bereits nach IFRS bilanzieren, keine Bedeutung.
- Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Das Realisationskonzept des IFRS 15 umfasst einzelne Regelungen, die die Besonderheiten der Auftragsfertigung berücksichtigen und grundsätzlich eine Umsatzrealisierung nach dem Leistungsfortschritt ermöglichen. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung sind Unterschiede in den Realisationskriterien feststellbar. Die Auslegung der Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Erfassung von Erlösen über einen Zeitraum hinweg, wird in dem aktuellen Schrifttum sowie der Bilanzierungspraxis diskutiert. IFRS 15 ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. ISRA wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2018 anwenden. Weitere Erkenntnisse im Zuge der Umsetzung von IFRS 15 bestätigen, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss geben wird. Änderungen des Gesamtbetrags der für einen Kundenvertrag erfassten Umsatzerlöse treten im Geschäftsjahr 2017/2018 (als dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum) nur in sehr begrenztem Umfang auf. Die weit überwiegende Anzahl von Fertigungsaufträgen, die derzeit nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert werden, erfüllt die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen.
- Die Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 vom 11. September 2014 regeln die Behandlung von Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture. Demnach hängt der Umfang der Erfolgserfassung davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen oder nicht.
- Mit IFRS 16 vom 13. Januar 2016 wird ein neuer Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen eingeführt. Dieser Standard sieht für Leasingnehmer ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing verzichtet und dazu führt, dass künftig die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein werden. Hierzu erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit für die künftigen Zahlungsverpflichtungen und aktiviert gleichzeitig ein Nutzungsrecht an dem zugrundeliegenden Leasinggegenstand. Während der Leasingzeit wird die Verbindlichkeit nach finanzmathematischen Grundsätzen fortgeschrieben und das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben. Weitere Neuregelungen betreffen u. a. Sale-and-lease-back-Geschäfte. Für den ISRA-Konzern wird sich durch IFRS 16 eine moderate Erhöhung der Bilanzsumme ergeben. Auf der Aktivseite wirken sich dabei die im Anlagevermögen zu aktivierenden Nutzungsrechte aus. Die zu passivierenden Zahlungsverpflichtungen werden zu einer Erhöhung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten führen. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird sich das EBITDA leicht erhöhen, da künftig an Stelle der Leasingaufwendungen die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte sowie der Zinsaufwand erfasst werden. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/2020 anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union erfolgte am 31. Oktober 2017.
- Mit den Änderungen von IAS 12 vom 19. Januar 2016 wird der Ansatz latenter Steueransprüche auf unrealisierte Verluste im Zusammenhang mit der Bewertung von Schuldinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert klargestellt. Die Änderungen sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2017/2018 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union erfolgte am 6. November 2017.
- Die Änderungen von IAS 7 vom 29. Januar 2016 führen zu erweiterten Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten und sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2017/2018 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union erfolgte am 6. November 2017.
- Die am 20. Juni 2016 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 betreffen Klarstellungen bei der Klassifizierung und der Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Dieser ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 verpflichtend anzuwenden und hat gegenwärtig keine Auswirkungen auf den ISRA-Konzern. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- IFRIC 23, Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung, vom 7. Juni 2017 beinhaltet Klarstellungen hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen im Falle bestehender Unsicherheiten bei der Anwendung von IAS 12 (Ertragsteuern). Die Regelungen sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/2020 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.

(a) *Ermessensentscheidungen*

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat das Management der ISRA VISION AG Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die die Höhe der im Konzernabschluss dargestellten Beträge und Angaben im Anhang beeinflusst haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen, zum Beispiel Abzinsungssatz, Sterblichkeitsrate und zukünftige Rentensteigerungen, zugrunde.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unternehmen in den Konzernabschluss werden in der Regel Firmenwerte ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes stellt dabei eine Schätzgröße dar. Die beizulegenden Zeitwerte werden zumeist durch Bewertungsverfahren festgestellt, die die Prognose erwarteter künftiger Cash-Flows erfordert. Die Bewertungstechnik sowie die Prognose sind abhängig von Annahmen des Managements.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Das Management überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung von bilanzierten Firmenwerten eingetreten ist. In diesem Zusammenhang ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu ermitteln. Diese Ermittlung erfordert ebenfalls Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob Hinweise vorliegen, die auf eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten schließen lassen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Diese Schätzung erfordert Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung sowie künftiger Verkaufspreise. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anders eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Umsatzrealisierung von Fertigungsaufträgen

Die ISRA VISION AG erzielt den wesentlichen Teil ihrer Umsätze aus Fertigungsaufträgen, die nach der Percentage-of-Completion-Methode erfasst werden. Diese Methode erfordert die Einschätzung des Fertigstellungsgrades zum Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich aus der Relation der tatsächlich geleisteten Stunden zu den erwarteten Gesamtstunden, da sich der Anteil der zu realisierenden Umsätze nach diesem richtet. Wesentliche Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang die Schätzung der gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch entstehenden Kosten, die Gesamtheit der Auftrags Erlöse sowie die sonstigen Auftragsrisiken. Die Verfahrensweisen zur Ermittlung dieser Einschätzung werden ständig überprüft.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die ISRA VISION AG ist mit ihren Konzerngesellschaften in vielen Ländern tätig, die natürlicherweise verschiedenen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Die Ermittlung von Steuerverbindlichkeiten und latenten Steuern unterliegt der Einschätzung bestimmter Sachverhalte, die von lokalen Steuerbehörden abweichend beurteilt werden können, was sich auf die tatsächliche Höhe von Steuerverbindlichkeiten im Konzern auswirken kann.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile, die sich in der Bilanzierung aktiver latenter Steuern niederschlägt. Diese Beurteilung erfordert die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob sich künftig zu versteuerndes Einkommen ergibt. Auswirkungen auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können sich ergeben, wenn das geschätzte steuerliche Einkommen sich nicht wie geplant realisiert oder es zu diesbezüglich abweichenden Veränderungen der steuerlichen Gesetzgebung kommt.

(b) Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlichen Zahlen können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte, namentlich die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill, die Vorratsbewertung, die Beurteilung der Realisierbarkeit von Forderungen und latenten Steueransprüchen sowie die Rückstellungsbemessung.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens erfordert insbesondere eine Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer. Die Überprüfung ihrer Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen über erwartete Cash-Flows und Diskontierungszinssätze. Eine Vielzahl von Faktoren können diese beeinflussen, wodurch die tatsächlichen Cash-Flows erheblich von den zugrunde gelegten zukünftigen Cash-Flows abweichen könnten. Das gilt insbesondere für den Goodwill-Impairment-Test.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 während der Entwicklungsphase, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, aktiviert. Darunter fällt die technische Realisierbarkeit, die Absicht der Fertigstellung des entwickelten immateriellen Vermögenswertes, die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen, sowie der Nachweis, wie der Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen wird. Schätzungen beruhen in erster Linie auf der Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung bzw. der Annahme des zukünftigen Verkaufs sowie daraus resultierenden zukünftigen Vorteilen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund der Altersstruktur und anhand von Erfahrungswerten über erlittene Ausfälle in der Vergangenheit gebildet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern die Nutzung der künftigen Steuervorteile überwiegend wahrscheinlich erscheint. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen unterliegt Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Ergebnissituation der betreffenden Gesellschaften, welche von den tatsächlichen zukünftigen Ergebnissen abweichen können.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendet ISRA versicherungsmathematische Berechnungen von Gutachtern, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Die Berechnungen basieren unter anderem auf Annahmen über den Rechnungszinssatz, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie zu biometrischen Wahrscheinlichkeiten.

Der Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen sowie die Ermittlung von Eventualschulden sind ebenfalls in hohem Maße von Einschätzungen des Managements beeinflusst

(c) Konsolidierung

In den Konzernabschluss wurden neben dem Einzelabschluss der ISRA die ebenfalls nach den Vorschriften der IFRS aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen einbezogen. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist regelmäßig der Tag, an dem ISRA die Beherrschungsmöglichkeit erlangt. Unternehmen werden bis zu ihrem Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden, soweit sie die Ansatzkriterien nach IFRS 3 erfüllen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein Goodwill ermittelt sich als Differenz zwischen dem (vollen) neu bewerteten Nettovermögen einerseits und dem Betrag der hingegenbegebenen Gegenleistung zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts bisher gehaltener Anteile am Akquisitionsobjekt. Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(d) Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ISRA VISION AG über einen signifikanten Einfluss verfügt, das jedoch nicht von ISRA VISION AG beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht wird. Ein signifikanter Einfluss wird u. a. angenommen, wenn ISRA VISION AG direkt oder indirekt über 20% oder mehr der Stimmrechte verfügt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Danach werden die Anteile an assoziierten Unternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schreibt die ISRA VISION AG den Zugangswert entsprechend ihrem Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens fort. Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert.

Wesentliche unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert.

Der Buchwert eines assoziierten Unternehmens wird im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, erfasst die ISRA VISION AG eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

(e) Fremdwährungsumrechnung

Die Landeswährungen der einbezogenen Unternehmen stellen deren funktionale Währungen dar. Berichtswährung ist der Euro. Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden für die Einbeziehung in den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Posten der Gewinn- und -Verlust-Rechnungen werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei einem (Teil-) Abgang der entsprechenden Beteiligung (anteilig) realisiert.

Fremdwährungsposten in den Einzelabschlüssen werden unterjährig mit dem jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung der Unternehmen umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Kurs im Zugangszeitpunkt eingebucht und zum Kurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam umgerechnet.

Die Währungen für den ISRA-Konzern, US-Dollar und Renminbi, wurden zu folgenden Kursen umgerechnet:

	Stichtagskurs 30.09.2017	Durchschnittskurs 01.10.2016 - 30.09.2017
1 EUR = USD	1,1806	1,1046
1 EUR = CNY	7,8534	7,5213

(f) Umsatzerlöse und sonstige Ertragsrealisierung

Umsätze aus Warenverkäufen (z. B. Ersatzteile) werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden. Umsätze werden nicht erfasst, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung bestehen. Umsätze werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen. Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden nach der Percentage-of-Completion-Methode ausgewiesen, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigungsstand ausgewiesen werden (siehe hierzu (a) allgemeine Rechnungslegungsmethoden).

Percentage-of-Completion-Methode (POC) bei der Bewertung kundenspezifischer Fertigungsaufträge nach IAS 11

Nach IAS 11 sind Umsätze und entsprechende Gewinne nach der Percentage-of-Completion-Methode zu realisieren, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand, tatsächlich geleistete Stunden, und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand und Gesamtstunden, berechnet. Zum Bilanzstichtag sind dann die auf die unfertigen Projekte entfallenden Auftragsserlöse und Auftragskosten zu ermitteln.

Übersteigt der POC-Wert (Auftragskosten, bestehend aus Materialkosten und Stunden, und Auftragsergebnis) die Anzahlungen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Übersteigen die Anzahlungen den POC-Wert, erfolgt der Ausweis passivisch als „Verbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen“ unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(g) Aktivierte Entwicklungen, Forschungskosten sowie Firmen- und Produktwerbung

Aufwendungen der eigenen Produktentwicklung gemäß IAS 38

Nach IAS 38 sind die Aufwendungen für die Produktentwicklung unter bestimmten Voraussetzungen zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Voraussetzungen für die Aktivierung wurden geprüft und sind erfüllt.

Die im Laufe des Jahres fertiggestellten Entwicklungen wurden ab Fertigstellung zeitanteilig abgeschrieben. Die nicht fertiggestellten Entwicklungsleistungen werden erst vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung an abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel sechs Jahren. Die ISRA VISION AG erfasst die entsprechenden Abschreibungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position Forschung und Entwicklung (siehe auch Erläuterungsteil 12). Die Werthaltigkeit des Bilanzwertes wird durch einen kontinuierlichen Prozess der Überwachung und Betreuung von Entwicklungsprojekten sichergestellt. Die aktivierten Bilanzwerte werden jedes Jahr durch einen Vergleich mit dem Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus einer Entwicklung (Impairment-Test) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit die aktivierten Buchwerte den jeweiligen Barwert überschreiten.

Forschungskosten

Forschung ist die Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen beabsichtigt ist. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

Kosten der Firmen- und Produktwerbung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

(h) Goodwill, Impairment-Test, Software und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeit bilanzierter Goodwills wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Impairment-Tests überprüft. Impairment-Tests werden darüber hinaus durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Für die Unternehmensbereiche, die die Segmente darstellen, werden die Nutzungswerte anhand von DCF-Modellen ermittelt und für die Impairment-Tests zugrunde gelegt.

Basierend auf dem internen Monitoring durch den Vorstand und den internen Berichtsstrukturen der ISRA VISION AG handelt es sich bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Goodwill-Impairment-Tests um die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8.

Die bei Unternehmenskäufen identifizierten immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal über die Laufzeit des Rechts, abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird aktiviert und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben. Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die maximal der Laufzeit des betreffenden Rechts entspricht.

(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus Schecks, Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

(j) Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit dem Barwert der künftigen Cash-Flows angesetzt. Zweifelhaften Forderungen wird im Wege der Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Zu den sonstigen Vermögenswerten zählen Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter, Mietkaution, Rückdeckungsversicherungsansprüche und andere Vermögenswerte. In Fertigung befindliche Aufträge, die Engineering-, Montage- und Inbetriebnahmeaufwand benötigen, werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Buchwerte der Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.

(k) Vorratsvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren realisierbaren Verkaufswert am Bilanzstichtag. Bestandteile der Herstellungskosten sind Materialeinzel-, Fertigungseinzel-, Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen. Finanzierungs- und Vertriebskosten werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt nach einer Durchschnittskostenmethode.

(l) Sachanlagevermögen

Technische Anlagen sowie Büroausstattungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte.

Die einem Werteverzehr unterliegenden Vermögenswerte werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	voraussichtliche Nutzungsdauer
Technische Anlagen	4 Jahre
Büroausstattung/Büroeinrichtung	3-10 Jahre
Gebäude	40 Jahre

(m) Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Zahlungsmittel generierenden Einheit) bestimmt, dem der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Zahlungsmittel generierenden Einheiten) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit, die einen Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum 30. September auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes.

Im Falle von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Zahlungsmittel generierenden Einheiten, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

(n) Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Da es sich ausschließlich um unverzinsliche kurzfristige Posten handelt, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag und näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

(o) Finanzschulden

Finanzschulden bestanden im Berichtsjahr gegenüber der Baden-Württembergischen Bank AG, der Commerzbank AG (ehemals Dresdner Bank AG), der Deutschen Postbank AG, der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (Nord/LB), der DZ Bank AG sowie der Sparkasse. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

(p) Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen (IAS 19). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

(q) Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende, gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Ihre Bewertung erfolgt nach bestmöglicher Schätzung zu dem Betrag, der den wahrscheinlichsten Mittelabfluss widerspiegelt.

(r) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern folgt der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern werden danach für am Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem IFRS-Buchwert und dem Steuerwert von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Aktive latente Steuern bildet die ISRA VISION AG zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt in Höhe der Steuermehr- oder -minderbelastung, die sich bei Abbau der temporären Differenzen bzw. bei Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge voraussichtlich einstellen wird. Das Mutterunternehmen sowie ihre Tochterunternehmen unterliegen als rechtlich selbständige Einheiten und aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte unterschiedlichen Steuerhoheiten. Maßgebend für die Steuerlatenzierung sind die individuellen steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Unternehmen. Das gilt insbesondere für den angewendeten Steuersatz. Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern erfolgen nur innerhalb der gleichen Steuerhoheit und soweit dem Unternehmen ein Rechtsanspruch auf Verrechnung entsprechender laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zusteht.

(s) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(t) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Öffentliche Zuschüsse, die zur Kompensation bestimmter Aufwendungen des Unternehmens gewährt werden, erfasst die ISRA VISION AG in dem Maße als Ertrag, wie die betreffenden Aufwendungen anfallen. Der Ausweis erfolgt in der GuV unter den sonstigen Erträgen. Werden Zuschüsse für Investitionen gewährt, wird der Zuschuss passivisch abgegrenzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst.

(u) Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt eine Klassifizierung des Finanzinstrumentes gemäß der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere flüssige Mittel sowie ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig die Verpflichtung zur Hingabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ISRA Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Für marktübliche Käufe und Verkäufe ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag relevant. Das ist der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch ISRA geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach der Einstufung des Vermögenswertes in eine der vier Kategorien (a) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, (c) Kredite und Forderungen und (d) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte zu designieren, macht ISRA keinen Gebrauch.

Kredite und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag prüft die ISRA VISION AG, ob substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der aus ihm erwarteten künftigen Cash-Flows. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Wertminderungen werden grundsätzlich auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. ISRA bucht den Vermögenswert aus, wenn der Ausfall als realisiert feststeht.

Zu Handelszwecken gehaltene, finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare, finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Folgebewertung resultierenden Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden mit Ausnahme von Wertminderungen und Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung wird der zuvor im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust reklassifiziert und in das Periodenergebnis übernommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente dienen der ISRA ausschließlich als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Zinssätzen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert angesetzt, welcher auch für die Folgebilanzierung Relevanz hat.

Bei der Bilanzierung von Cash-Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Reklassifizierung dieser Beträge erfolgt in dem Maße, wie sich die abgesicherten Cash-Flows als Aufwand oder Ertrag in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung niederschlagen. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstrumentes ist unmittelbar erfolgswirksam zu berücksichtigen. Die ISRA hat keine Sicherungsbeziehung als Fair-Value-Hedge abgebildet.

(v) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag bestehen Leasingverträge ausschließlich in Form von Operating-Leasingverhältnissen. Da diese Verträge die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken und Chancen beim Leasinggeber belassen, erfasst die ISRA weder die Leasinggüter als Vermögenswerte noch die damit verbundenen Leasingverpflichtungen als finanzielle Schulden. Stattdessen werden die Leasingraten aufwandswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

3. Freigabe des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 12. Januar 2018 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Erläuterungsteil

1. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente auf dem Management-Approach. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. ISRA beurteilt die Leistungen der Segmente anhand des EBIT, welches als Ergebnisgröße an den Vorstand berichtet wird. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Auf eine Darstellung der Segmentschulden wird verzichtet, da diese für die Konzernsteuerung und das Reporting nicht relevant sind.

Die Segmentdefinition basiert auf der Ausrichtung der Konzernstruktur in eine marktorientierte Organisation. Die berichtspflichtigen Segmente geben die Business Divisions wieder, die in bestimmten Märkten ausgesuchte Produkte vertreiben. Die operativen Segmente geben die Berichtsstruktur der ISRA VISION AG wider. Gemäß den internen Berichtsstrukturen entsprechen die Geschäftssegmente den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Arten von Produkten, die die Grundlage der Umsatzerlöse der Segmente darstellen, sind wie folgt:

- INDUSTRIAL AUTOMATION

Zielmärkte dieser Division sind vornehmlich Automobilindustrie, Maschinenbauindustrie, Automatisierungsindustrie, allgemeine Industrie, Anlagen- und Systembauer sowie die OEM-Märkte, in denen die ISRA-Produkte als OEM-Systeme in Kundenprodukte integriert werden. ISRA setzt hier die gesamte Technologiebreite ein, d. h. neben vornehmlich Robot Vision und Quality Vision Produkten kommen hier auch Oberflächeninspektionsprodukte zum Einsatz.

- SURFACE VISION

Dieser Unternehmensbereich ist auf die Technologie der Oberflächeninspektion konzentriert. Hierbei geht es vornehmlich um bahntartige Materialien, die in der Produktion auf Fehler geprüft werden. Der Fokus liegt auf der Flachglas-, Solar-, Folien-, Vlies-, Metall-, Papier- und Druckindustrie.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Umsatzerlöse	37.210	31.128	105.785	97.687	142.995	128.815
EBIT	7.551	6.216	20.781	19.376	28.332	25.591
Finanzierungsergebnis					-297	-436
Ertragsteuern					7.311	7.398
Konzernergebnis					20.723	17.757

Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht getätigt. Ein Ergebnis an assoziierten Unternehmen lag nicht vor.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	per 30.09.17	per 30.09.16	per 30.09.17	per 30.09.16	per 30.09.17	per 30.09.16
Investitionen in langfristige Vermögenswerte im Berichtsjahr	3.702	2.661	13.211	13.178	16.913	15.839
At-Equity-Beteiligungen	0	0	12	0	12	0
Wertminderung						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen						
Andere immaterielle Vermögenswerte	2.893	1.801	10.340	8.907	13.233	10.708
Sachanlagen	166	165	1.214	1.216	1.380	1.381
Vermögenswerte	62.715	60.775	222.304	203.041	285.019	263.816

Regionale Darstellung der Umsatzerlöse

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*	
	01.10.16 - 30.09.17	01.10.15 - 30.09.16	01.10.16 - 30.09.17	01.10.15 - 30.09.16	01.10.16 - 30.09.17	01.10.15 - 30.09.16	01.10.16 - 30.09.17	01.10.15 - 30.09.16
Umsatzerlöse	21.497	21.440	29.775	26.733	24.622	24.875	67.102	55.766

* ROW = Rest of the World

In folgenden Ländern erzielt die ISRA VISION AG mehr als zehn Prozent des Gesamtumsatzes: Deutschland (T€ 21.497), China (T€ 46.751), USA (T€ 19.085).

Regionale Darstellung der Vermögenslage

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*		Summe	
	per 30.09.17	per 30.09.16								
AKTIVA										
Immaterielle Vermögenswerte u. Sachanlagen	114.454	112.532	831	1.105	1.373	1.452	243	174	116.901	115.263

* ROW = Rest of the World

2. Umsatzkosten

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Material	-31.796	-28.983
Personal	-30.299	-27.130
Gesamt	-62.095	-56.113

Die Umsatzkosten stiegen gegenüber dem Umsatz unterproportional um T€ 5.982. In den Personalkosten sind Abschreibungen i. H. v T€ 730 (Vj.: T€ 630) enthalten.

3. Vertriebskosten

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Vertrieb	-28.311	-25.251

Aufgrund verstärkter Vertriebsaktivitäten erhöhten sich die Vertriebskosten um T€ 3.060 (Vj.: T€ 4.078). In den Vertriebskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 682 (Vj.: T€ 586) enthalten.

4. Verwaltungskosten

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Verwaltung	-5.010	-4.933

Die Verwaltungskosten erhöhten sich um T€ 77 (Vj.: T€ 341). In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 121 (Vj.: T€ 114) enthalten.

5. Abschreibungen – Gesamt

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 13.233	- 10.708
Abschreibung auf Sachanlagen	- 1.380	- 1.381
Gesamt lt. Anlagespiegel	- 14.613	- 12.089

Von den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen T€ 11.018 (Vj.: T€ 8.455) auf aktivierte Eigenleistungen, die nach ihrer Fertigstellung über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben werden.

6. Übrige sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Frachterlöse	305	272
Erträge aus Kursdifferenzen	650	613
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	79	25
Sonstige betriebl. Erträge	29	313
Zwischensumme	1.063	1.224
Zuschüsse (in F&E)	254	164
Gesamt	1.317	1.388

Hinsichtlich der Zuschüsse bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder anderweitige Erfolgsunsicherheiten.

7. Ertragsteuern

Der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Steueraufwand verteilt sich auf In- und Ausland sowie laufenden und abgegrenzten Steueraufwand wie folgt:

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	4.647	3.019
Ausland	1.360	1.969
	6.007	4.987
Latenter Steueraufwand		
Deutschland	1.419	3.051
Ausland	- 116	- 639
	1.303	2.411
Gesamt	7.311	7.398

Der sich unter Zugrundelegung des für die ISRA als Mutterunternehmen anzuwendenden Steuersatzes ergebende Steueraufwand und der tatsächliche Steueraufwand der Gruppe lassen sich wie folgt überleiten:

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	28.035	25.155
Erwarteter Ertragsteueraufwand	8.677	7.768
Effekt aus ausländischen Ertragsteuersätzen	- 102	- 33
Steuerliche Verluste ohne Aktivierung latenter Steuern	177	38
Nutzung zuvor nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge	- 1.311	0
Konsolidierungsbedingte und sonstige Effekte	- 130	- 375
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	7.311	7.398

Im Berichtsjahr 2016/2017 betrug der Körperschaftsteuersatz 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5% der Körperschaftsteuer. Daraus resultierte ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83%. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die sich gewichtet auf 15,12% belief, ergab sich ein Gesamtsteuersatz von rd. 30,95% (Vj.: 30,88%).

Die Steuern im Einzelabschluss der ISRA VISION LLC, ISRA VISION SYSTEMS Inc., ISRA SURFACE VISION Inc. und ISRA VISION PARSYTEC Inc. wurden mit einem Steuersatz von 38,0% ermittelt. Für die ISRA VISION Ltd. und die ISRA VISION PARSYTEC Ltd. wurde ein Steuersatz von 20,0% angewendet. Für die ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd. wurde ein Steuersatz von 25,0% zugrunde gelegt. Für die deutsche PARSYTEC Gruppe kam ein einheitlicher Steuersatz von 30,96% zur Anwendung. Für die finnische Gesellschaft ISRA VISION Finland Oy wurde ein Steuersatz von 20,0% zu Grunde gelegt.

8. Kundenforderungen

(in T€)	30.09.2017	30.09.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inländischer Konzerngesellschaften	42.252	30.097
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausländischer Konzerngesellschaften	8.377	8.553
Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen	47.420	49.870
Bilanzwert	98.049	88.520

Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zuzüglich erfasster Gewinne und abzüglich erfasster Verluste beliefen sich auf T€ 53.355 (Vj.: T€ 56.611). Teilabrechnungen i. H. v. T€ 5.935 (Vj.: T€ 6.741) wurden von den Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen abgezogen. Die in der Periode erfassten Auftragserlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode betragen T€ 132.361 (Vj.: T€ 119.690).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in T€)	2016/2017	2015/2016
Stand Wertberichtigungen am 01. Oktober	1.956	1.717
Verbrauch	265	564
Auflösung	288	163
Zuführung	1.410	971
Kursdifferenzen	-36	-6
Stand Wertberichtigungen am 30. September	2.778	1.956

Die in den sonstigen übrigen Erträgen erfassten Abwertungen auf den Forderungsbestand wurden auf Grundlage von Einzelbetrachtungen vorgenommen. Die Untersuchung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestände ergab keine weiteren erkennbaren Risiken im Forderungsbestand.

Die Forderungsstruktur nach den Fälligkeiten gliedert sich wie folgt:

(in T€)	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig und nicht wertgemindert	Nettowert wertberichtigte Forderungen	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
				< 31 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
Forderungen aus LuL zum 30.09.2017	98.049	81.036	3.385	2.317	1.436	1.635	8.241
Forderungen aus LuL zum 30.09.2016	88.520	76.931	1.009	1.618	1.098	1.060	6.803

Hinsichtlich der überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Hinweise vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

9. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen umfasst:

(in T€)	30.09.2017	30.09.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.788	11.576
Unfertige Erzeugnisse	17.149	16.897
Fertige Erzeugnisse	3.730	5.254
Bilanzwert	32.667	33.726

Im Geschäftsjahr 2016/2017 sind Wertminderungen auf Vorräte i. H. v. T€ 142 (Vj.: T€ 176) vorgenommen worden.

10. Finanzielle Vermögenswerte

Die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2017		30.09.2016	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehens- und andere Forderungen an Mitarbeiter	196	0	289	0
Versicherungsansprüche	0	997	0	1.105
Mietkaution	0	86	0	89
Sonstige	2.949	0	2.417	0
Bilanzwert	3.146	1.083	2.706	1.194

Die langfristigen Versicherungsansprüche ergeben sich aus Rückdeckungsversicherungen.

11. Sonstige Forderungen

Die kurz- und langfristigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2017		30.09.2016	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Geleistete Anzahlungen	740	0	926	0
Umsatzsteuerforderungen	1.214	0	719	0
Bilanzwert	1.954	0	1.645	0

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen:

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktiviert Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2016	40.945	31.498	90.130	162.573
Zugänge	0	660	15.032	15.692
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	254	21	275
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	- 122	- 329	0	- 451
30. September 2017	40.823	31.575	105.141	177.539
Abschreibungen				
1. Oktober 2016	2.072	18.788	32.150	53.010
Zugänge	0	2.215	10.226	12.441
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	254	21	275
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	792	792
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	- 16	- 94	0	- 111
30. September 2017	2.056	20.654	43.146	65.857
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2016	38.873	12.710	57.980	109.563
30. September 2017	38.767	10.921	61.994	111.682

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2015	41.007	32.442	92.415	165.863
Zugänge	132	1.171	13.584	14.886
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	3	2.114	15.869	17.986
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	- 190	- 1	1	- 190
30. September 2016	40.945	31.498	90.130	162.573
Abschreibungen				
1. Oktober 2015	2.074	18.612	39.563	60.249
Zugänge	0	2.253	8.315	10.568
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	3	2.076	15.869	17.948
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	140	140
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	1	- 1	1	1
30. September 2016	2.072	18.788	32.150	53.010
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2015	38.932	13.830	52.851	105.614
30. September 2016	38.873	12.710	57.980	109.563

Unter „Software und Lizenzen“ werden die entgeltlich erworbene Software, die Lizenzkosten und die im Rahmen der Akquisitionen erworbenen und im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen betragen insgesamt T€ 43.146 (Vj.: T€ 32.150), davon entfallen T€ 11.018 (Vj.: T€ 8.455) auf Abschreibungen im Berichtsjahr. Aktivierte Eigenleistungen wurden um T€ 792 (Vj.: T€ 140) wertgemindert, da der Nutzungswert als erzielbarer Betrag negativ wäre. Die aktivierten Eigenleistungen enthalten auch Zugänge aus aktivierten Patentkosten i. H. v. T€ 40 (Vj.: T€ 77) und Abschreibungen für Patente i. H. v. T€ 2.063 (Vj.: T€ 2.303).

Die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte (Goodwill-Impairment-Test) wird auf Basis der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) durch Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert durchgeführt, wobei der erzielbare Betrag auf dem Nutzungswert basiert.

Der Nutzungswert wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt, welchem die folgenden Prämissen zugrunde liegen:

- Die Cash-Flows beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wesentliche Planungsannahmen stellen das Umsatzwachstum, Working-Capital-Quote und die EBIT-Marge dar. Die Managementplanungen beruhen sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf externen Marktstudien.
- Für die über die Planung hinausgehenden Perioden werden Wachstumsraten von 1,5% (Vj.: 1,5%) angenommen.
- Als durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern („Weighted Average Cost of Capital“ bzw. WACC) wurden 9,96% (Vj.: 8,28%) zugrunde gelegt.

Die Impairment-Tests für den Goodwill haben keinen Bedarf für eine Wertminderung ergeben. Wären bei den Werthaltigkeitstests der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die zugrunde gelegte Working-Capital-Quote um 2 Prozentpunkte höher gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Umsatzwachstumsraten um 3 Prozentpunkte niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten EBIT-Quoten um 1 Prozentpunkt niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben.

Der Goodwill nach Segmenten ergibt sich wie folgt:

(in T€)	30.09.2017	30.09.2016
Goodwill Industrial Automation	5.900	5.931
Goodwill Surface Vision	32.867	32.942
Goodwill	38.767	38.873

Die ISRA VISION AG erfasst den Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte in den Positionen Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, entsprechend der Nutzung der Immateriellen Vermögenswerte.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2017 nicht.

13. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst:

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2016	2.742	4.784	7.202	235	14.963
Zugänge	14	169	775	22	979
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	5	0	163	0	168
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-76	-2	-55	-1	-134
30. September 2017	2.674	4.951	7.759	256	15.641
Abschreibungen					
1. Oktober 2016	513	3.469	5.134	148	9.264
Zugänge	59	492	829	1	1.380
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	161	0	161
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-23	-2	-37	0	-62
30. September 2017	549	3.959	5.765	149	10.421
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2016	2.229	1.316	2.068	87	5.700
30. September 2017	2.125	993	1.995	107	5.219

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2017 nicht.

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2015	2.673	5.733	8.835	306	17.548
Zugänge	64	136	753	0	953
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	1.085	2.428	0	3.513
Umbuchungen	0	0	69	-69	0
Währungsdifferenzen	5	0	-27	-3	-24
30. September 2016	2.742	4.784	7.202	235	14.963
Abschreibungen					
1. Oktober 2015	457	4.020	6.721	151	11.349
Zugänge	54	522	804	0	1.381
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	1.073	2.372	0	3.445
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	1	0	-20	-3	-21
30. September 2016	513	3.469	5.134	148	9.264
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2015	2.216	1.714	2.114	155	6.199
30. September 2016	2.229	1.316	2.068	87	5.700

14. Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 30.980 (Vj.: T€ 35.954).

Der über das Geschäftsjahr 2016/2017 gewichtete Durchschnittszinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 0,57 %.

Liquiditätsrisiken

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Flows der Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden, finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

2016/2017 (in T€)	Buchwert	Cash-Flows 2017/2018		Cash-Flows 2018/2019		Cash-Flows ab 2018/2019	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	30.980	30	30.980	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	18.064		18.064				
Finanzielle Verbl.	14.450		14.450				
Sonstige Verbl.	1.952		1.952				

2015/2016 (in T€)	Buchwert	Cash-Flows 2016/2017		Cash-Flows 2017/2018		Cash-Flows ab 2017/2018	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	35.954	27	35.954	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	12.422		12.422				
Finanzielle Verbl.	11.921		11.921				
Sonstige Verbl.	1.741		1.741				

Berücksichtigt wurden alle Verbindlichkeiten die zum Stichtag 30. September 2017 bestanden und für die Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Eine Annahme neuer Verbindlichkeiten wurde nicht berücksichtigt. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes für das Geschäftsjahr 2016/2017 ermittelt.

Der aus den finanziellen Verbindlichkeiten zukünftig erwartete Mittelabfluss wird durch das operative Geschäft, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die zur Verfügung stehenden Kreditlinien gedeckt.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen T€ 18.064 (Vj.: T€ 12.422). Die Verbindlichkeiten werden regelmäßig unter Ausnutzung der eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten gezahlt. Die Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und innerhalb eines Jahres zahlbar.

16. Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind die nachstehenden Posten ausgewiesen:

(in T€)	30.09.2016	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrech- nungs- differenzen	30.09.2017	davon innerhalb des nächsten Geschäfts- jahres fällig
Gewährleistungen	533	274	154	0	-5	647	647
Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe/ Pensionssicherungs- verein	43	49	17	1	0	75	75
Sonstige Rückstellungen	992	1.487	1.600	654	-3	222	222
Bilanzwert	1.568	1.809	1.770	655	-8	945	945

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. Rückstellungen für ausstehende Arbeiten, Urlaub und Jahresabschlussarbeiten.

17. Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2017	30.09.2016
Löhne & Gehälter, Erfolgsvergütungen sowie darauf entfallende Sozialabgaben und Resturlaub	8.873	8.337
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.577	3.583
Bilanzwert	14.450	11.921

Für Vorauszahlungen von Kunden auf Wartungsverträge wurde für die Restlaufzeit der Verträge eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Diese sonstige Verbindlichkeit wird über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

18. Sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2017	30.09.2016
Erhaltene Anzahlungen	1.952	1.741
Bilanzwert	1.952	1.741

19. Latente Steueransprüche/latente Steuerschulden

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,41 % (Vj.: 30,41 %) für Deutschland und 38 % (Vj.: 38 %) für USA zugrunde. Die von den USA beschlossene Steuerreform (»Tax Cuts and Jobs Acts«) sieht unter anderem eine Reduzierung des landesweiten Körperschaftsteuersatzes für Unternehmen ab dem 1. Januar 2018 von 35 % auf 21 % vor. Die Tochtergesellschaften der ISRA VISION AG in den USA bilanzieren einen Überhang zukünftiger Steuerforderungen über die zukünftigen Steuerverbindlichkeiten. Die Reduzierung des Steuersatzes führt zu einem minimalen Steueraufwand für den Konzern. Der latente Steueranspruch resultiert im Wesentlichen aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen bei den inländischen Tochtergesellschaften. Die latenten Steuern verteilen sich wie folgt auf die Bilanzposten:

(in T€)	30.09.2017	30.09.2016
Immaterielle Vermögenswerte	17.413	16.634
Vorräte	- 3.598	- 4.348
Forderungen, POC	16.829	17.819
Sonstige Posten	2.714	3.144
Latente Steuerschulden	33.358	33.249
Verlustvortrag	492	1.870
Pensionsrückstellungen	222	399
Sonstige Rückstellungen	291	407
Sonstige Posten	- 275	- 679
Latente Steueransprüche	730	1.997

Die latenten Steueransprüche, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 273 (Vj.: T€ 1.045). Die latenten Steuerschulden, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 12.333 (Vj.: T€ 11.921). Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern beträgt 1,4 Millionen Euro (Vj.: 2,7 Millionen Euro).

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2017 auf 1,6 Millionen Euro (Vj.: 6,1 Millionen Euro). Für alle steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet. Der Vorstand beurteilt die Nutzbarkeit des Verlustvortrages auf Grundlage der Unternehmensplanungen für die Jahre 2018-2022.

Verlustvorträge mit unbegrenzter Gültigkeit bestehen i. H. v. 1,5 Millionen Euro. Innerhalb von 20 Jahren verfallen 0,1 Millionen Euro an Verlustvorträgen.

20. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer aus der betrieblichen Altersversorgung wurden nach der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) gem. IAS 19 bewertet. Die Größen Defined Benefit Obligation (DBO) und Current Service Cost werden dabei für jeden Begünstigten entsprechend der jeweiligen Einzelzusage berechnet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der im Jahre 2005 veröffentlichten Sterbetafeln von Dr. Heubeck.

Die Pensionsverbindlichkeiten ergeben sich aus Pensionsverpflichtungen der ISRA VISION LASOR GmbH aufgrund einer zum 31. Juli 2004 gekündigten Pensionsordnung der FELDMÜHLE Aktiengesellschaft sowie der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH auf der Basis formaler Einzelzusagen.

Die Altersversorgung aus der gekündigten Pensionsordnung setzte sich aus einem Grundbetrag und einem nach der Zahl der anrechenbaren Dienstjahre errechneten Steigerungsbetrag zusammen. Auf Grundlage der Einzelzusagen wurden ausgeschiedenen leitenden Mitarbeitern Versorgungszusagen in Form anteilmäßiger fester monatlicher Altersrenten nach Erreichung der Altersgrenze oder Hinterbliebenenkapital gewährt.

In der Bilanz wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Gleichartigkeit der Zusagen zusammengefasst und werden entsprechend gemeinsam erläutert.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 37 Anspruchsberechtigte, davon 12 Rentner, 10 Aktive und 15 ehemalige Mitarbeiter. Da keine neuen Ansprüche mehr erdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2017 beruht auf unabhängigen finanzmathematischen Gutachten von Sachverständigen für betriebliche Altersversorgung.

Den Bewertungen für die ISRA VISION LASOR GmbH liegen folgende Annahmen zugrunde: Rechnungszins 2,21 % (Vj.: 1,52 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Für die Rückstellungsbewertung bei der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH gelten folgende Annahmen: Rechnungszins 2,21 % (Vj.: 1,52 %), Rententrend 1,70 % p.a. (Vj.: 1,70 %).

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck herangezogen. Die Fluktuation wurde unter Berücksichtigung von alters- und geschlechtsabhängigen typisch relativen Austritthäufigkeiten angesetzt.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2016/2017 wie folgt entwickelt:

(in T€)	2016/2017	2015/2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des Geschäftsjahres	3.623	3.090
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	-335	526
Zinsaufwand	55	80
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-414	-
Pensionszahlungen	-76	-73
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	2.853	3.623

Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Plananpassungen (Plankürzungen und Abgeltungen) ist im Personalaufwand des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden, bereinigt um den Ertragssteuereffekt, erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfällt die Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres auf Veränderungen der finanziellen Annahmen.

Eine Veränderung der oben genannten, wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO (in T€), zum 30.09.2017 T€ 2.853	30.09.2017	30.09.2016
Zinssatz +0,5%	-188	-254
Zinssatz -0,5%	210	284
Pensionssteigerungen (Rententrend) +0,5%	138	174
Pensionssteigerungen (Rententrend) -0,5%	-126	-159

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet.

Erwartete Pensionszahlungen (in T€)	
Geschäftsjahr 2017/2018	96
Geschäftsjahr 2018/2019	101
Geschäftsjahr 2019/2020	108
Geschäftsjahr 2020/2021	109
Geschäftsjahr 2021/2022	112
Geschäftsjahr 2022/2023 - 2026/2027	742

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Südkorea besteht eine Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen auf Grundlage eines Vorsorgeplans für Abfertigungen. Die Zusage in Südkorea stellt eine gesetzliche Verpflichtung auf Einmalzahlung im Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Renteneintritt und im Fall der Kündigung dar. Die Höhe der rückstellungsfinanzierten Verpflichtung bemisst sich am durchschnittlichen Monatsfestgehalt je Beschäftigungsjahr und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung am 30.09.2017 auf T€ 537 (Vj.: T€ 511).

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 T€ 2.412 (Vj.: T€ 2.305) aufwandswirksam erfasst.

21. Eigenkapital

a) Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 4.381.240,00. Es betrifft auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von jeweils einem Euro.

Das Kapital entwickelte sich im laufenden Wirtschaftsjahr folgendermaßen:

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag € 4.381.240,00 (Vj.: € 4.381.240,00).

Die Gesellschaft hält 3.000 eigene Anteile (Vj.: 3.000 Stk.).

Die Gesellschafter-/Hauptversammlung vom 17. März 2015 hat eine Satzungsänderung beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens bis zu € 2.190.620,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 438.124,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. März 2015 ist das Grundkapital um bis zu € 2.090.620,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.090.620 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandel- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmten Options- bzw. Wandelungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist der Vorstand der ISRA VISION AG zum Erwerb eigener Aktien bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraumes bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

b) *Kapitalrücklage*

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus dem Börsengang und Kapitalerhöhungen, des Weiteren wurden Aufwendungen aus Kapitalmaßnahmen über die Kapitalrücklage verrechnet.

Die Kapitalrücklage blieb zum 30. September 2017 unverändert bei T€ 38.800 (Vj.: T€ 38.800).

c) *Eigene Anteile*

Die Anschaffungskosten der eigenen Anteile blieben mit T€ - 159 unverändert (Vj.: T€ - 159).

d) *Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital*

An den Tochterunternehmen ISRA VISION PARSYTEC AG und ISRA VISION VISTEK A.S. sind neben der ISRA VISION AG weitere nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt. Ihr Anteil am Nettovermögen des betreffenden Tochterunternehmens wird in dem entsprechend bezeichneten Posten im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Einfluss anderer Gesellschafter an diesem Tochterunternehmen zum 30.09.2017 dargestellt:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2016/2017	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2017
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	164	1.388
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	51	322

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2015/2016	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2016
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	91	1.224
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	110	271

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für die Tochterunternehmen zum 30.09.2017 dargestellt:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2017		Schulden zum 30.09.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	30.428	14.141	-1.699	5.769
ISRA VISION VISTEK A.S.	1.377	831	621	0

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2016		Schulden zum 30.09.2016	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	25.875	14.732	-1.427	5.573
ISRA VISION VISTEK A.S.	1.259	1.104	843	0

e) *Währungsumrechnungsdifferenzen*

Die Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital dienen der Erfassung von Differenzen, die aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften entstehen. Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnungsdifferenzen hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 von T€ 2.644 auf T€ 1.498 verringert.

f) *Dividende*

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurde für das Geschäftsjahr 2015/2016 eine Dividendenausschüttung i. H. v. T€ 2.102 vorgenommen. Das entspricht einer Dividende von € 0,48 je Aktie.

22. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mittel- und langfristige Mietverträge bestehen im Zusammenhang mit der Anmietung von Gebäuden, Kraftfahrzeugen, der Telefonanlage sowie von Büroausstattungen. Hieraus ergeben sich nachstehende finanzielle Verpflichtungen:

Aufwendungen im Jahre (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
2017 bis 2022 (Vorjahr: 2016 bis 2021)	6.330	5.471
nach dem 30.09.2022 (Vorjahr: nach dem 30.09.2021)	1.225	1.563
Aufwendungen im Berichtsjahr	3.465	3.872

Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Für das angemietete Gebäude für die ISRA SURFACE VISION GmbH in Herten enthält der Mietvertrag ein Ankaufsrecht zugunsten der ISRA SURFACE VISION GmbH.

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	364	312
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.248	1.248
Länger als fünf Jahre	1.118	1.430

Die Grundlage, auf der bedingte Mietzahlungen festgelegt sind, beinhaltet die Anmietung des Gebäudes für die Nutzung als Produktionsstätte und für die neue SURFACE VISION Zentrale in Herten. Hierzu sind Nutzflächen für Büro von 2.407 m² und für Produktionshalle von 924 m² sowie Parkplätze angemietet. Das Mietverhältnis begann am 01. Februar 2006 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und wurde um weitere 10 Jahre, bis zum 30. April 2026, verlängert. Miet- oder nebenkostenerhöhende Maßnahmen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die ISRA SURFACE VISION GmbH diesen zugestimmt hat. Die vereinbarte Miete hat sich aufgrund der tatsächlichen Baukosten und der durch ISRA SURFACE VISION GmbH verursachten Planänderungen, die die geplanten Baukosten überstiegen haben, erhöht.

Der Mietaufwand im Geschäftsjahr 2016/2017 aus dem Operate-Lease-Verhältnis heraus betrug T€ 240 (Vj.: T€ 240).

23. Anmerkungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus kurzfristig verfügbaren Barmitteln und Bankguthaben i. H. v. T€ 29.728 (Vj.: T€ 16.919) zusammen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ 12.809 (Vj.: T€ 1.785). Es sind keine Barmittel als Sicherheit hinterlegt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine langfristigen liquiden Mittel.

24. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen

Gemäß Mietvertrag vom 12. August 1998 hat die Gesellschaft von der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Darmstadt angemietet. Zwei Mitglieder des Vorstands der ISRA VISION AG sind Gesellschafter dieser GbR. Der Nachtrag vom 01.10.2012 zum Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 10.200,26 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i. H. v. € 805,29. Die Vertragsbedingungen entsprechen den unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag bestanden gegenüber der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR Verbindlichkeiten von T€ 0 (Vj.: T€ 0). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die GbR von T€ 132 (Vj.: T€ 132).

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	132	132
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	528	528
Länger als fünf Jahre	0	132

25. Anteile an assoziierten Unternehmen

Am 14.03.2017 wurde die ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und gegebenenfalls die Veräußerung einer Büroimmobilie in Berlin. Der Abschlussstichtag der Gesellschaft ist der 31.12. Der Anteil der ISRA VISION AG am Periodenergebnis beträgt 49,99%. Im ersten Jahr erreichte das Periodenergebnis T€ 0. Der Buchwert des assoziierten Unternehmens beläuft sich auf T€ 12. Das Vermögen als auch die Bilanzsumme betragen T€ 25.

26. Klassen finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Überleitungsrechnung

Die Klassen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzposten wie folgt:

(in T€)	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 30.09.2017	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Buchwert 30.09.2016	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
			Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral		Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral
Aktiva									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	29.728	0	29.728	0	16.919	0	16.919	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	98.049	0	98.049	0	88.520	0	88.520	0
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	6.183	0	6.183	0	5.545	0	5.545	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Kredite und Forderungen		133.960	0	133.960	0	110.984	0	110.984	0
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18.064	0	18.064	0	12.422	0	12.422	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	30.980	0	30.980	0	35.954	0	35.954	0
Sonstige Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	14.450	0	14.450	0	11.921	0	11.921	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		63.494	0	63.494	0	60.297	0	60.297	0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag 30. September 2017 näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Neuschätzung künftiger Zinszahlungen in der Regel keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit hat.

27. Nettogewinne / Nettoverluste

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	aus Zinsen und Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs-umrechnung	Wertbe-richtigung		2016 / 2017	2015 / 2016
Darlehen & Forderungen	- 108		840	- 1.123	75	- 316	205
zu fortgeführten AK bilan-zierte Verbindlichkeiten	- 192		2.004			1.812	476

28. Personal

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2016 / 2017 lag die Beschäftigtenzahl bei 679 (Vj.: 629).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Angestellte	641	590
Aushilfen	38	39
Gesamt	679	629

Personalaufwand:

(in T€)	01.10.2016 bis 30.09.2017	01.10.2015 bis 30.09.2016
Löhne und Gehälter	- 41.514	- 39.746
Sozialaufwendungen, Aufwendungen für Altersvorsorge	- 5.995	- 6.000
Gesamt	- 47.509	- 45.746

29. Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement berücksichtigt im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (T€ 29.728) sowie finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe 14) und das Eigenkapital (siehe 21).

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements liegt darin, die jederzeitige Liquidität sicherzustellen. Die Finanzierung und Liquiditätssicherung des Konzerns erfolgt zentral auf Basis einer detaillierten Finanzplanung.

30. Ergebnis je Aktie

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie i. H. v. € 4,68 (Vj.: € 4,01) basiert auf der Division des dem Mutterunternehmen zurechenbaren Konzernergebnisses von T€ 20.508 (Vj.: T€ 17.556) durch den Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile von 4.378.240 (Vj.: 4.379.295).

Ein Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis je Aktie besteht nicht.

	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien
30. September 2016	4.378.240
Erworbene eigene Anteile	0
Ausgegebene Anteile	0
Veräußerte eigene Anteile	0
30. September 2017	4.378.240

31. Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

Die ISRA VISION AG hat das Bestehen von Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt bekommen. Die Inhalte der Mitteilungen sind im Anhang zum Einzelabschluss angegeben.

32. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die ISRA VISION AG als derzeit einziges in den Konzernabschluss einbezogenes deutsches börsennotiertes Unternehmen hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären unter www.isravision.com/entsprechenserklaerungen im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht.

33. Honorare für die Abschlussprüfer

Für im Geschäftsjahr 2016/2017 und in dem Jahr davor erbrachte Prüfungsleistungen und weitere Leistungen des Abschlussprüfers (PKF) und anderer Gesellschaften des weltweiten Verbundes der PKF sind im ISRA-Konzern folgende Honorare angefallen:

(in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Abschlussprüfung	205	200
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	18	24
- davon für Vorjahre	0	0
Steuerberatungsleistungen	38	37
Sonstige Leistungen	3	68
Gesamtbetrag	264	329

34. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

ISRA unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit Marktrisiken, insbesondere Währungs- und Zinsrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Das Ziel des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch operative Maßnahmen zu begegnen und sie weitestgehend einzuschränken.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken resultieren im Wesentlichen aus Investitionen und operativen Tätigkeiten.

Ein Anstieg des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung des Ergebnisses vor Steuern um T€ -336 (Vj.: T€ -628). Ein Rückgang des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung von T€ 410 (Vj.: T€ 768). Das Eigenkapital hätte sich um T€ -232 bzw. T€ 283 verändert.

Ein starker Dollar wirkt für ISRA VISION umsatzfördernd, negative Auswirkungen sind nur von einem überproportional starken Euro zu befürchten. Für diesen Fall sind Währungs-Hedgings vorzunehmen.

Andere Währungen außer dem USD spielen für den ISRA-Konzern keine wesentliche Rolle.

Der Währungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert zum Stichtag 30. September 2017 auf den Fremdwährungs-Forderungen und -Verbindlichkeiten, da diese als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung oder mit fester Verzinsung, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die ISRA VISION AG unterliegt Zinsrisiken nur in der EURO-Zone. Der überwiegende Teil der Bankverbindlichkeiten ist variabel verzinslich ausgestaltet.

Eine Zinssensitivitätsanalyse mit den Zinssätzen aus 2016/2017 ergibt folgendes Ergebnis:

Wenn das Marktzinsniveau zum 30. September 2017 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um T€ 310 (T€ 0) (Vj.: T€ 359, T€ 0) geringer (höher) gewesen. Das Eigenkapital hätte sich um T€ 214 (T€ 0) (Vj.: T€ 250, T€ 0) verringert (erhöht).

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die zum Stichtag 30. September 2017 bestehenden Bankverbindlichkeiten können als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden. In die Analyse gehen nur originär variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Punkt 14). Weitere Liquiditätsrisiken ergeben sich durch die Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Punkt 22), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 15) und den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (Punkt 17).

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Kreditrisiken

ISRA schließt ausschließlich Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Die Kundenstruktur besteht mehrheitlich aus multinationalen Unternehmen mit hoher Bonität. Durch die Splittung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbereiche und die laufende Überwachung des Forderungsbestands besteht kein wesentliches Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Wesentliche Konzentrationen von Ausfallrisiken bestehen nicht. Aufgrund der Kundenstruktur ergibt sich ebenso keine Risikokonzentration. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Das anzugebende maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und bestehende finanzielle Garantien bestimmt und beträgt T€ 4.229 (Vj.: T€ 3.900).

Dem Ausfallrisiko wird mittels Einzel- und pauschalierter Einzelwertberichtigungen sowie Warenkreditversicherungen Rechnung getragen.

Finanzierungsrisiken

Hinsichtlich der von den Banken gewährten Kredite bestehen vertraglich festgelegte Vereinbarungen/Kennzahlen. Die Überprüfung dieser Kennzahlen erfolgt vierteljährlich anhand der im Internet veröffentlichten Quartalszahlen sowie zum Bilanzstichtag auf Basis des Konzernabschlusses. Im Falle des Verstoßes gegen die getroffenen Vereinbarungen sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Ansprüche zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen.

35. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016/2017 hat ISRA ein Grundstück in Darmstadt für den Bau der zukünftigen Konzernzentrale erworben. Diese soll voraussichtlich im Jahresverlauf 2019 bezogen werden.

36. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge variable Anteile bis zu einer Höhe von 50% des Grundgehalts. Sowohl die erfolgsunabhängige Grundvergütung als auch die erfolgsabhängige Vergütung werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems ist für die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Für den Vorstandsvorsitzenden und Firmengründer, ist aufgrund seiner 30-jährigen Zugehörigkeit, eine Sonderabfindung im Falle einer Abberufung, Abbestellung bzw. bei einer Nichtverlängerung des Vertrages in Höhe vom 3-fachen der Jahresbezüge, wie im Vorjahr, vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 betragen die erfolgsunabhängigen Teile der Vergütung für Herrn Christ T€ 280 (Vj.: T€ 260), für Herrn Ersü T€ 510 (Vj.: T€ 495), für Herrn Amir T€ 300 (Vj.: T€ 50), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 255 (Vj.: T€ 230), für Herrn Gerecke T€ 318 (Vj.: T€ 295) und für Herrn Rothermel T€ 85 (Vj.: T€ 170). Die Sachbezüge und Zuschüsse, zu denen Dienstwagen und Zuschüsse zu den Versicherungen gehören, betragen T€ 27 für Herrn Christ (Vj.: T€ 27), T€ 28 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 28), T€ 37 für Herrn Amir (Vj.: T€ 6), T€ 22 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 22), T€ 11 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 11) und T€ 11 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 22). Zum Zeitpunkt des Abschlusses hat der Hauptausschuss des Aufsichtsrates die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016/2017 noch nicht endgültig festgelegt. Die folgenden Beträge sind eine Indikation für die erwartete Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung, im einzelnen T€ 90 für Herrn Christ (Vj.: T€ 85), T€ 160 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 140), T€ 30 für Herrn Amir (Vj.: T€ 10), T€ 40 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 35), T€ 30 für Herrn Gerecke

(Vj.: T€ 45) und T€ 8 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 25). Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind T€ 30 für Herrn Christ (Vj.: T€ 28), T€ 35 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 35), T€ 15 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 15), T€ 5 für Herrn Gerecke (Vj.: T€ 10) und T€ 0 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 10). Hieraus resultieren insgesamt die folgenden erwarteten erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezüge für Herrn Christ T€ 400 (Vj.: T€ 373), für Herrn Ersü T€ 705 (Vj.: T€ 670), für Herrn Amir T€ 330 (Vj.: T€ 60), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 310 (Vj.: T€ 280), für Herrn Gerecke T€ 353 (Vj.: T€ 350) und für Herrn Rothermel T€ 93 (Vj.: T€ 205). Die Vorstandsbezüge betragen insgesamt T€ 2.327 (Vj.: T€ 2.284). Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 ausbezahlt.

Für die Vorstände ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Selbstbeteiligung der Vorstände nach dem VorstAG erfüllt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden T€ 125 (Vj.: T€ 100) für ihre Tätigkeit gewährt. Optionsrechte wurden den Aufsichtsräten nicht zugesprochen. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde im November 2010 ein Darlehen i. H. v. T€ 200 (Vj.: T€ 200) für ein Investitionsobjekt gewährt. Das Investitionsobjekt dient als Sicherung. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EONIA zzgl. Marge, entsprechend der Refinanzierung des Unternehmens. Das Darlehen, das am Ende der Laufzeit getilgt wird, hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Aufsichtsrat

Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuus, Lahnstein; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Fischer Computertechnik AG, Radolfzell/Bodensee; Verwaltungsratsmitglied PM-International AG, Luxemburg; Beiratsmitglied Deurotech Group GmbH, Langenfeld; Stiftungsratsvorsitzender der Peter Böttger-Stiftung, Montabaur; Beiratsmitglied TerraE Holding GmbH, Frankfurt/Main; Vorsitzender Board of Management der BFM BrainFleet Management GmbH, Frankfurt/Main; ISRA Aufsichtsratsvorsitzender seit September 2007

Herr Dr. Wolfgang Witz, Freiburg im Breisgau, Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltssozietät Baas, Overlack, Witz, Mannheim, Vorsitzender des Beirats der Troester GmbH & Co. KG, Hannover; stellvertretender Vorsitzender des Beirats der TET Systems GmbH & Co. KG, Heidelberg; stellvertretender ISRA Aufsichtsratsvorsitzender seit Februar 2000, ausgeschieden im September 2017

Herr Prof. em. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle, Roßdorf, ehemaliger Vorsitzender des ISRA Aufsichtsrats von Februar 2000 bis September 2007

Herr Falko Schling, Frankfurt, Geschäftsführender Gesellschafter der bonotos Kältetechnik GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des Aufsichtsrats der PMG-Holding GmbH Füssen; Geschäftsführer der KKM GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit März 2008

Herr Stefan Müller, Königsbrunn, ehemaliger Geschäftsführer der KUKA Roboter GmbH; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit Juli 2007

Frau Susanne Wiegand, Schönaich, Geschäftsführerin der German Naval Yards Holdings GmbH, Rendsburg; der Nobiskrug GmbH, Rendsburg; der German Naval Yards Kiel GmbH, Kiel und der Lindenau Werft GmbH, Kiel, sowie Mitglied des Vorstands im Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V.; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit März 2015

Vorstand

Herr Enis Ersü, Diplom-Ingenieur, Darmstadt (Vorsitzender)

Herr Hans Jürgen Christ, Diplom-Ingenieur, Ober-Ramstadt (stellv. Vorsitzender)

Herr Shlomo Amir, MBA, Kokhav Ya'ir, Israel (stellv. Vorsitzender), seit August 2016

Herr Dr.-Ing. Johannes Giet, Diplom-Ingenieur, Eggenstein

Herr Andreas Gerecke, Diplom-Ingenieur, Hagen

Herr Werner Rothermel, Diplom-Ingenieur, Alsbach-Hähnlein, bis März 2017

Darmstadt, 12. Januar 2018

ISRA VISION AG
Der Vorstand

Anteilsliste der Tochterunternehmen zum 30. September 2017

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung (%)	Indirekte Beteiligung über Nr.
Muttergesellschaft		
ISRA VISION AG, Darmstadt, Deutschland		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
1. ISRA VISION SYSTEMS Inc., Bloomfield Hills/Michigan, USA	100	
2. ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, Deutschland	100	
3. ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, Deutschland	100	
4. ISRA SURFACE VISION Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	100	3.
5. ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China ^{a)}	100	
6. ISRA VISION Ltd., London, Großbritannien	100	
7. ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen, Deutschland	96,07	
ISRA PARSYTEC GmbH, Aachen, Deutschland	96,07	7.
ISRA VISION JAPAN Co. Ltd., Tokio, Japan	96,07	7.
ISRA VISION Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Inc., Berkeley Lake/Georgia, USA	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Ltd., Hampshire, Großbritannien	96,07	7.
8. metronom Automation GmbH, Mainz, Deutschland	100	
9. ISRA VISION Graphikon GmbH, Berlin, Deutschland	100	
10. ISRA VISION GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
11. ISRA VISION INDIA Private Limited, Mumbai, Indien ^{a)}	100	
12. ISRA VISION Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	
13. 3D-Shape GmbH, Erlangen, Deutschland	100	
14. ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, São Paulo, Brasilien ^{a)}	100	
15. ISRA VISION LLC, Moskau, Russland ^{a)}	100	
16. GP Solar GmbH, Neuried, Deutschland	100	
17. GP Inspect GmbH, Neuried, Deutschland	100	16.
18. ISRA VISION VISTEK A.S., Istanbul, Türkei ^{a)}	75	
19. Vision Experts GmbH, Karlsruhe, Deutschland	100	
20. ISRA Immobilie Berlin GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	49,99	
21. ISRA Immobilie Darmstadt GmbH, Darmstadt, Deutschland ^{a)}	100	

^{a)} abweichender Abschlussstichtag zur Muttergesellschaft

Folgende Unternehmen haben die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ISRA SURFACE VISION GmbH, ISRA VISION LASOR GmbH, metronom Automation GmbH und ISRA VISION GmbH.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ISRA VISION AG, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2017, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ISRA VISION AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB sowie den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernklärung zur Unternehmensführung und des Corporate Governance-Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bewertung der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen

1. Im Konzernabschluss der ISRA VISION AG, Darmstadt, zum 30. September 2017 sind künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 47.420 ausgewiesen. Der Anteil der Bilanzsumme beläuft sich auf rd. 17 %. Die Position beinhaltet künftige Forderungen aus zum

Bilanzstichtag noch unfertigen sowie aus fertigen, noch nicht abgenommenen Leistungen. Die Bewertung der künftigen Forderungen erfolgt mit den Herstellungskosten zuzüglich eines dem Fertigstellungsgrads entsprechenden Gewinnaufschlags, vermindert um etwaige entstehende Verluste, soweit das Ergebnis des Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann. Bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads werden die angefallenen Kosten zu den Gesamtkosten ins Verhältnis gesetzt (Cost-to-Cost-Methode).

Die Kalkulation der anfallenden Gesamtkosten sowie die Schätzung der zu erwartenden Erlöse und damit des zu erwartenden Gewinns vor Beginn des Auftrags sind mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen, die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der Gesamtkosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt. Weiter haben wir das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, die manuellen sowie im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht, und die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sachgerechte und stetige Bewertung der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen sind unter den Ziffern 2 und 8 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2017 werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von TEUR 38.767 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwerte müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cash-Flows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cash-Flows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cash-Flows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind unter den Ziffern 2 und 12 des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte in Form von aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind

1. Im Konzernabschluss zum 30. September 2017 werden immaterielle Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) in Modulgruppen, die noch nicht vollständig zum Gebrauch verfügbar sind, mit einem Buchwert von TEUR 61.994 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Aktiviert Entwicklungskosten, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Modulgruppen) durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir die Nachweise der Erfüllung der Aktivierungskriterien nach IAS 38.57 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cash-Flows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für ausgewählte Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cash-Flows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die aktivierten Entwicklungskosten und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cash-Flows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten (aktivierte Entwicklungskosten), die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, sind unter den Ziffern 2 und 12 des Konzernanhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. März 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 als Abschlussprüfer der ISRA VISION AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dieter Hanxleden.

Frankfurt am Main, den 16. Januar 2018

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Kramer	D. Hanxleden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, den 16. Januar 2018

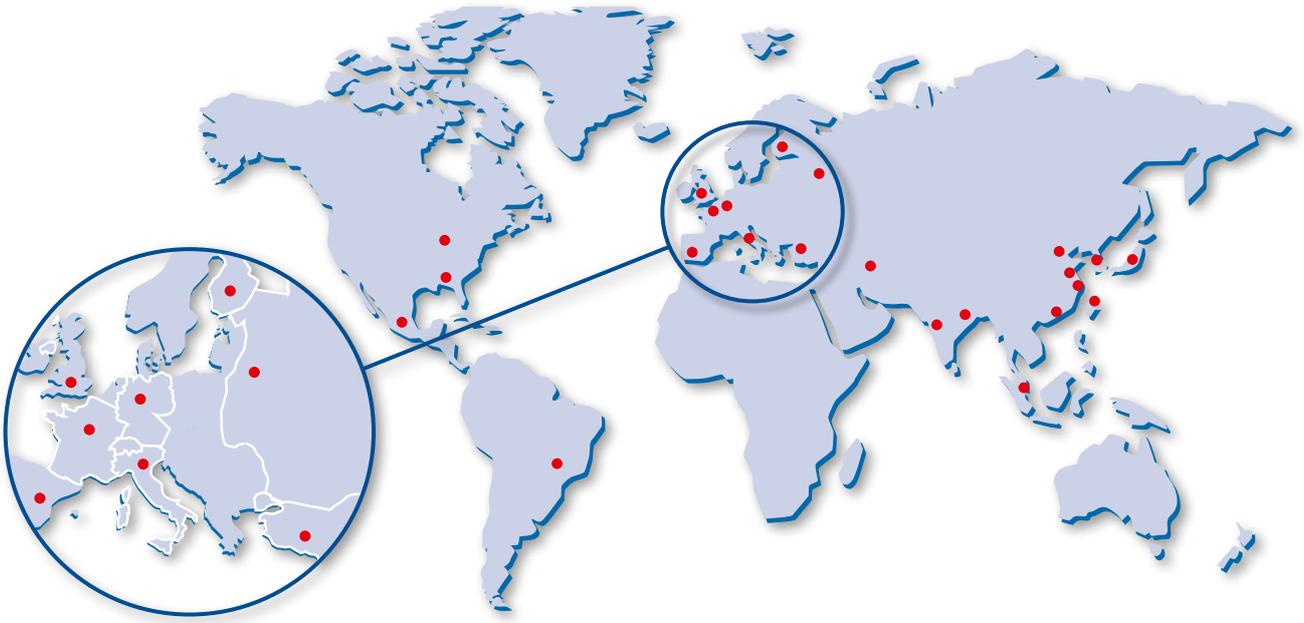
Der Vorstand

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der ISRA VISION AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Branche Industrielle Bildverarbeitung gehören.

Die ISRA VISION AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist vom Unternehmen weder beabsichtigt noch übernimmt ISRA VISION eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.



ISRA VISION AG

Industriestraße 14
64297 Darmstadt
Deutschland

Tel.: +49 (6151) 948-0
Fax: +49 (6151) 948-140
investor@isravision.com

WWW.ISRAVISION.COM